

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Mit der illustrierten Beilage die „Neue Welt“.

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Weißgerbergasse 64, durch die Post und durch Colporteur zu beziehen. Preis vierteljährlich 3,10 Mt., pro Woche 25 Pf. Postzeitungsliste Nr. 6892.

Insertionsgebühr beträgt für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 17.

Breslau, Sonntag, den 21. Januar 1894.

5. Jahrgang.

Zur politischen Lage.

R. S. Unsere Reichsregierung hat offenbar Pech; nicht nur, daß sie alle Hände voll in den Colonien zu thun hat, sondern vor allen Dingen steht es mit den Steuerprojecten sehr faul.

Wie unsere Leser wissen, ging durch die gesammte officöse und nichtofficiöse Presse die Nachricht von einer Kanzlerkrisis, die ihren Grund hauptsächlich in dem Fiasco der deutschen Colonialpolitik haben sollte.

Bekanntlich war es mit der Colonisirung in Kamerun und Südwestafrika schief gegangen; durch eine erfolgreichere Menterei der angeworbenen schwarzen Schutztruppe gerieth die Autorität der deutschen Herrschaft gar sehr ins Wackeln und der angeblich besiegte Hottentottenhäuptling Wirboi brachte uns in Südwestafrika empfindliche Schläppen bei.

Da erhoben sich Stimmen, welche eine schneidigere Colonialpolitik verlangten, und man ist diesen Wünschen insofern nachgekommen, als Beordnungen an Truppen und Ernennungen neuer Beamten erfolgten, während der für die Colonialpolitik verantwortliche Reichskanzler erst nachträglich etwas davon erfuhr. Der „Reichsanzeiger“ stellt jedoch eine Krisis in Abrede, und da man amtlichen Worten glauben muß, so bleibt uns der Schmerz erspart, Caprivi als Kanzler a. D. zu sehen.

So wenig ruhmreich der Weiberkrieg in Kamerun für Deutschland endete, so wenig Lobeeren holte sich unsere Reichsregierung aus den parlamentarischen Kämpfen. Herr Miquel und die Corona der Minister sahen schmerzlich dem Leichenbegängnis der Tabaksteuer vorlage zu. Der Reichstag hat nämlich diese Mißgeburt finanzmännischen Genies an eine Commission verwiesen, und zwar an dieselbe, welcher auch die Stempelsteuern zur Berathung überwiesen sind. Aber

dem Muthigen gehört die Welt, so denkt auch der Ex-Communist, und er giebt immer noch nicht die Hoffnung ganz auf, das Unglückskind zu retten.

Doch das ist nach der augenblicklichen Lage nicht gut denkbar, und es müßten wesentliche politische Zwischenfälle und Aenderungen der Parteiverhältnisse eintreten, wenn für die Tabaksteuer sich eine Mehrheit finden sollte. Für dieselbe in ihrer gegenwärtigen Form sind nur die beiden conservativen Parteien und die Nationalliberalen, also die Cartellspitze, zu haben, die ganze Linke verhält sich ablehnend, das Centrum will nur für eine Zollerhöhung zu haben sein. Es fehlen demnach 100 Stimmen, um die nothwendigen 200 voll zu machen.

Mit der Weinsteuer steht es nicht viel besser; alle Redner sprechen sich gegen dieselbe aus, auch das Centrum, besonders die bayerischen Abgeordneten nehmen eine ablehnende Haltung ein; sie wissen auch, warum!

Herr Posadowski trat sehr warm für diese sogenannte Luxussteuer ein, von der er behauptet, daß sie nur die Besitzenden treffe. In Wirklichkeit verhält es sich aber anders, indem nur den Winzern die Last aufgebürdet werden soll. Daß in Süddeutschland ob dieses Projectes eine alle Kreise ergreifende Unzufriedenheit herrscht, nimmt nicht Wunder.

Die Stempelsteuer ist auch ein Schmerzenskind für die Commission, man plagt sich im Schweiß des Angesichts damit herum, und kann doch etwas Gutes nicht herausbringen. Und noch sind die härtesten Nüsse, an denen sich so Manche die Zähne ausbrechen werden, nämlich die Quittungs- und Frachtbriefstempel, gar nicht an der Reihe gewesen. Hier kann man wohl annehmen, daß diese Steuer durchgehen wird; die zweifelhafte Stellung des Centrums zwar,

welches ja bekanntlich mit Vorliebe eine schwankende Politik treibt, läßt vorläufig ein endgültiges Resultat nicht zu, doch nach der Sachlage ist die Annahme der Stempelsteuer höchst wahrscheinlich.

Es ist ja eine alte Geschichte, daß auch die ultramontanen Reichsboten für alle Steuerprojecte zu haben wären, wenn sie nicht die Mißstimmung der Wähler draußen fürchteten. Gegen sämtliche Vorlagen können sie aber unmöglich stimmen, wo bliebe darn die Consequenz ihrer Stellung zur Militärvorlage und weil gegen die Tabakfabriksteuer sich der größte Sturm erhob, lassen sie ihre Segel darin blähen und steuern im Fahrwasser der Opposition, die leichte Brise, welche die Stempelsteuer verursacht, ist nicht im Stande, das Parteischiß der Schwarzröcke und Pfaffenfreunde in Bewegung zu versetzen. Mit der Reichsfinanzreform ist es vorbei und die Herren Finanzminister mit sammt dem Reichsschatzsecretär werden froh sein, so viel Millionen herauszuschlagen, um dem geliebten Moloch in der Pickelhaube das erforderliche Futter hinzuworfen.

Kurz und gut, eine Reichstagsauflösung dürfte kaum erfolgen, so aufrichtig wir es auch bedauern, denn die Regierung jagt sich mit Recht, daß sie so ein zahmes Parlament nicht wieder bekommen würde.

Aber eine andere Last brückt den Reichskanzler noch, das sind die Handelsverträge. Auf der einen Seite braucht Caprivi die Cartellbrüder und die mit der Reaction gehenden Parteien: Antisemiten und Polen, um die Kosten der Militärvorlage unter Dach und Fach zu bringen, auf der anderen muß er die Hilfe der diesen Steuern widerstrebenden Parteien in Anspruch nehmen, um die Handelsverträge durchzubringen, welche der schweren Belastung des Volkes durch die Lebensmittelzölle ein Ende machen sollen. Mit

Nach Sibirien verbannt.

Erzählung von Friedrich Thieme.

(Fortsetzung.)

„Die Vollmachten sollen Ihnen sofort zugehen, und außerdem“ — vollendete der Kaiser mit Nachdruck, indem er freundlich die Hand des jungen Mannes ergriff — „bewillige ich Ihnen, Herr Hauptmann Borobin (der Offizier hatte bisher nur den Rang eines Lieutenants bekleidet), unbegrenzten Urlaub und die entsprechenden Mittel zu einer Reise nach Sibirien, damit Sie Ihren Schülern persönlich die Nachricht von ihrer Begnadigung überbringen und diese selbst nach Moskau wieder zurückführen können. Lebe! Sie wohl, ich werde Ihrer eingedenk sein.“

Borobin verließ mit freundigen Danksworten das kaiserliche Audienzzimmer, der Czar blieb stehen und schaute dem schlanken Offizier wohlgefällig aber mit einem etwas grübelnden Blicke nach.

Was er wohl denken mochte?

31. Kapitel.

Die Gefangennahme.

Felix und Sophia unternahmen ein Bagnis auf Lob und Leben, als sie, wie wir im vorletzten Kapitel schilderten, das in Bewegung befindliche Eis des Stromes betraten und mit der Schnelligkeit und Entschlossenheit der Brameisung darüber hinwegzogen.

während es unter ihnen beständig donnerte, zischte, brauste und krachte.

Selbst der Schuß, welchen Lazareff ihnen noch nachsandte, und der glücklicherweise keines von ihnen verletzte, hielt die Liebenden in ihrem rasenden Laufe nicht auf.

Lazareff tobte.

„Ihnen nach, ihnen nach!“ schrie er außer sich vor Zorn. „Der Strom ist hier nicht sehr breit und die Schollen tragen uns noch, vorwärts!“

Die Kosaken und der Bauer warfen einen juchtsamen Blick auf den Gouverneur und einen anderen noch juchtsameren auf den Strom.

„Wollt Ihr vorwärts, Ihr Feiglinge“, knirschte Lazareff. „Wenn Ihr nicht augenblicklich eure krummen Beine in Bewegung setzt, lasse ich Euch zu Tode kneten. Ihr wißt, daß ich nicht spaße!“

Und um zu beweisen, daß er wirklich geneigt sei, mit feirer Drohung Ernst zu machen, ließ der Gouverneur die Peitsche auf den Rücken des ihm unachtstehenden Soldaten wüthig niedersausen, daß dieser vor Schmerz laut aufschrie und im nächsten Augenblicke schon gehorsam wie ein geprägelter Hund über das Eis dahineilte.

Ihm folgten, von Lazareff vorwärts getrieben, die anderen und zuletzt der Gouverneur selbst.

Als die Liebenden nach etwa einer Viertelstunde athemlos das jenseitige Ufer erreichten und nun erst die Röhre nach dem anderen Gestade zurückwandten,

sahen sie zu ihrem Entsetzen ihre Verfolger sich dicht auf den Ferjen.

„Weiter, weiter!“ dränate Felix.

„Ich kann nicht mehr!“ stöhnte Sophia, welcher das Blut von den Händen und Füßen herabließ, denn auch die Hände hatte sich die oftmals Strauchelnde beim Anklammern an die scharfkantigen Eisschollen verletzt.

Felix, obgleich ebenfalls blutend, und aufs Außerste ermattet durch die gefährvolle, anstrengende und aufregende Eispartie, hob die Geliebte entschlossen auf seine Arme.

Der Ob ist 169 Tage des Jahres mit Eis bedeckt, erst vom 7. Mai ab beginnt das Eis aufzubrechen.

„Ich trage Dich“, rief er feurig, und bevor Sophia auch nur mit einem Worte oder Blicke ihre Zustimmung oder Abneigung zu diesem opferwilligen Anerbieten bekunden konnte, stürzte er bereits mit ihr dahin, ohne Hoffnung mehr auf Gelingen zwar, aber befeelt von jenem Instinct der Verzweiflung, der sich erst eratebt, wenn die Fähigkeit des Körpers und Geistes zur directen und indirecten Vertheidigung vollständig erschöpft ist.

Felix war dem Grade der Erschöpfung nahe, in welchem der Mensch die Widerstandsfähigkeit verliert.

Ananas — so lange nämlich die Kosaken noch auf dem Eise sich befanden — gewann er einen nicht unbedeutenden Vorsprung, sobald aber Lazareff und seine Gefährten das Ufer gewonnen hatten, verzögerte sich die Entfernung zwischen den Fliehenden und ihren

Hangen und Bangen in schwebender Bein sehen die Agrarier der Abstimmung über den deutsch-russischen Handelsvertrag entgegen, denn kann wäre es mit dem schönen Gewinn, mit dem Vertheuern des Brotes u. s. w. vorbei.

Es wäre nur zu wünschen, daß diesen adeligen Progen und Nimmerfalten ein gehöriger Niesel vorgeföhren werden möchte, der Lyren volksausbeuterischen Gelästen ein Ende mache.

Wie aus Allem zu ersehen, ist die Lage ernst, sehr ernst aufzufassen, die nächsten Wochen werden die Entscheidung über das Wohl und Wehe einer ganzen Nation bringen und aus der Haltung der einzelnen Parteien und ihrer Führer werden wir Material sammeln, das sich zur Propaganda der socialdemokratischen Lehre vortrefflich wird verwenden lassen.

Politische Rundschau. Deutschland.

Die Erhöhung der Biersteuer, welche erst mit als Deckungsmittel für die Kosten der jüngsten Militärvermehrung in Aussicht genommen war, dann aber gegenüber dem Widerstande der Interessentkreise und des Reichstages fallen gelassen wurde, ist offenbar noch nicht tot; daß sie für bestimmte Fälle als Hilfsmittel in späterer Zeit noch in Bereitschaft gehalten wird, scheint uns aus einer aus „fachmännischen Kreisen“ stammenden Zuschrift an den „Dann. Courier“ hervorzugehen. Der Fachmann schreibt:

Wenn meiner im Septbr. v. J. gemachten Mittheilung in Betreff der Erhöhung der Brausteuer gegenüber einige Blätter auch berauption haben, in dieser Mittheilung sei nur ein alter Plan wieder ausgegraben worden, der längst von der Regierung fallen gelassen sei, so muß ich doch auf diesen Plan wieder zurückkommen, denn ich habe die Ueberzeugung, daß das Project der Brausteuerverdoppelung seitens der Regierung überhaupt nicht aufgegeben, sondern nur zeitweise bei Seite gelegt ist. Meine Anzeichen dafür will ich im Einzelnen nicht darlegen, nur will ich erwähnen, daß noch vor ganz kurzer Zeit von den Steuerbehörden eine besondere Statistik darüber aufgestellt werden mußte, wie viel Brauereien in ein Steuerbezirk von jährlich mehr als 15 000 Mark während des Staatsjahres 1892/93 entrichtet haben. Während in der alljährlichen Statistik eine solche Nachweisung erfolgt, in der, abgesehen von den geringeren Steuerbezirken, verzeichnet wird, wie viel Brauereien einen Steuerertrag von 15 000 bis 30 000 Mark, ferner von 30 000 bis 60 000 Mark, und endlich über 60 000 Mark entrichtet haben, mußte füglich auf höherer Anordnung genau nachgewiesen werden, wie sich die Anzahl der Brauereien vertheilt, wenn der entrichtete Steuerertrag derjenigen Brauerei, welche über 15 000 Mark erlegt haben, von 5000 zu 5000 Mark abgemittelt wird, so daß die Brauereien in Klassen eingetheilt werden, welche 15 000 bis 20 000 Mark, über 20 000 bis 25 000 Mark, über 25 000 bis 30 000 Mark, über 30 000 bis 35 000 Mark, über 35 000 bis 40 000 u. s. w. entrichtet haben. Gängt diese Aufstellung nicht mit dem Plane zusammen, wonach die größeren Brauereien gegenüber den kleineren, in höherem Maße zur Steuer herangezogen werden sollen, wie der im vorigen Jahre ausgearbeitete Gesetzentwurf wollte, dann verweise ich in Zahlen nicht zu lesen und keine Anzeichen zu deuten.

Nach der im neuesten Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reiches veröffentlichten Statistik der Brauerei und Biersteuerung im deutschen Zollgebiete sind in dem vorletzten Jahr (Staatsjahr 1892/93 oder

Kalenderjahr 1892) an Bierabgaben erhoben worden: im Brausteuergebiet 30,9 Mill. Mark oder 0,78 Mark auf den Kopf der Bevölkerung; in Bayern 32,3 Mill. Mark oder 2,72 Mark auf den Kopf; in Württemberg 9,2 Mill. Mark oder 4,50 Mark auf den Kopf; in Baden 5,7 Mill. Mark oder 3,38 auf den Kopf; in Elsaß-Lothringen 2,8 Mill. Mark oder 1,71 Mark auf den Kopf. Die Biergewinnung hat betragen: im Brausteuergebiet 88,2 Mill. Hektoliter, in Bayern 15,1 Mill. Hektoliter, in Württemberg 3,7 Hektoliter, in Baden 1,7 Mill. Hektoliter, in Elsaß-Lothringen 0,9 Mill. Hektoliter und in ganzen deutschen Zollgebiet (einschl. Luxemburg) 54,8 Mill. Hektoliter. Zufällig der Einfuhr und abzüglich der Ausfuhr berechnet sich für das vorletzte Jahr der Bierverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung: im Brausteuergebiet zu 88,7 Liter, in Bayern zu 227,3 Liter, in Württemberg zu 184,2 Liter, in Baden zu 103 Liter, in Elsaß-Lothringen zu 69,6 Liter und in dem ganzen Zollgebiete zu 107,8 Liter.

Graf Kanitz-Podangen, einer der Vorkämpfer der Agrarier in dem Reichstage, veröffentlicht eine Flugschrift über die neuen Handelsverträge, aus der herauszulesen ist, daß der Herr Graf unter Umständen nicht gegen den deutsch-russischen Handelsvertrag stimmen wird.

Es wohnt also noch ein wenig Milde unter den „gestickten Strohdächern“ Podangens!

Zum Duellantrag des Centrums in der bayerischen Kammer weist die „Frankf. Ztg.“ mit Recht darauf hin, daß der Schwerpunkt der Frage nicht in der individuellen Stellung des Einzelnen zum Duell liege, sondern darin, daß diese Frage beim Militär zu einer berufsmäßigen gemacht worden ist: Duellrang ist die Vorbedingung für die Anstellung eines jungen Mannes im Offiziersberufe geworden und ist eine Bedingung zum Verbleiben in dem Berufe. Es ist ein Unicum, daß der Staat einer bestimmten Gruppe von Staatsangehörigen eine Gesetzes-Verletzung zur Berufspflicht macht. Es ist das nicht mehr eine Frage des Duells, sondern eine staatsrechtliche Frage. „Der geschaffene Zustand ist ein staatsrevolutionärer. Aus letzterem Grunde müssen alle „Staatsverhaltenden“ diesen Zustand bekämpfen, ganz unbeschadet ihrer sonstigen Anschauung über das Duell.“

Der Centrumsantrag faßt die Sache übrigens keineswegs von der richtigen Seite an und so wird ein Erfolg auch schwerlich erzielt werden. Es werden zwei Tage lang mehr oder minder interessante Neben gehalten werden und damit wird die Sache erledigt sein. Das Schwert beim Deste zu fassen, hat das Centrum seiner Zeit v. räumt. Es war das, als bei Beginn der Berathung des Militäretats vor sechs Wochen der Abgeordnete Dr. Naginger wegen der Aeußerungen des Kriegsministers, die den Anlaß zu dem jetzigen Centrumsantrag gaben, beantragte, dem Minister das Gehalt nicht zu bewilligen. Liberale und Ultramontane stimmten einmüthig gegen diesen Antrag. Es ist eben hier wieder die alte Geschichte von den großen Worten und den kleinen Thaten. Ein Herkuleses Mann meinte damals allerdings, die Kammer habe gar

kein Recht, ein Ministergehalt zu verweigern, der Minister könne die Auszahlung gerichtlich erzwingen. Wenn der bayerische Parlamentarismus wirklich in solchen Anschauungen befangen sein sollte, — bemerkt die „Frankf. Ztg.“ — dann ist er für ihn aufgewendeten Diäten allerdings nicht werth. Ein Minister, der erklärt, die Forderung, daß ein in den Offiziersstand Eintretender den Principien und Anschauungen des Offiziercorps (in der Duellfrage) sich unterwerfe, könne und dürfe gestellt werden, setzt sich mit einem bestehenden Staatsgesetz in Widerspruch, das er materiell, nicht bloß formell, wie er thut, zu wahren berufen ist. Das ist revolutionär, und ein solcher Minister kann, so gut er es meinen und so hochachtbar er sein mag, nach einer solchen Aeußerung nach modernen Staatsbegriffen, die nicht einmal strenge zu sein brauchen, nicht mehr an der Spitze einer Staatsverwaltung stehen. Die Kammer wäre sogar befugt, die Ministeranfrage zu stellen. Hier handelt es sich auch, abgesehen von der Duellsache, nicht bloß um die Frage der Wahrung einer Strafgesetzbuchbestimmung, es handelt sich auch um die verfassungsmäßige Gleichberechtigung der Staatsbürger, die dadurch verletzt wird, daß es der Minister billigt, einen sonst Qualificirten nicht zu einem Berufe zuzulassen, wenn man weiß, er werde eine bestimmte Strafgesetzbuchbestimmung nicht übertreten. Da Mindeste, was die Kammer damals, vor sechs Wochen, hätte thun müssen, wäre gewesen, zu erklären: Wir vertragen die Berathung des Militäretats, bis der Kriegsminister die Consequenz aus seiner mit der Wahrung der Staatsgesetze und der Vertretung der Staatsregierung unverträglichen Aeußerung gezogen hat. Statt dessen kommt man nun mit einem papiernen Antrag hintend ein geht: wenn man damit den Zweck nicht erreicht, so liegt die Schuld wieder einmal an den „versäumten Gelegenheiten.“

Coloniales. Die Grenzregelungen zwischen Frankreich und Deutschland im Kameruner Hinterland nehmen einen sehr schleppenden Gang an, wie man annimmt, wegen der Unsicherheit und hölzernen bureaukratischen Stillschaltung deutscherseits. Frankreich hat allerdings den Vorprung einer viel längeren colonialpolitischen Erfahrung für sich. Die „Voss. Ztg.“ meint:

Deutscherseits hätte man auch einige Forscher zu den Verhandlungen zuziehen können, solche, die Namen und Erfahrung, die sogar auch einen militärischen Rang haben, was bei uns jetzt unerlässlich erscheint. Aber was in allen Colonialstaaten als selbstverständlich angesehen werden würde, geschieht bei uns nicht, da sitzen die Herren vom grünen Tische, betrachten die vorliegenden, zum Theil mangelhaften Karten und wollen auf dieser Grundlage mit Leuten debattiren, welche die Gebiete aus eigenem Augenschein kennen.

Mit Fidelehauben und Zintenjäffern mit zugehörigen Actenbündeln allein macht man freilich keine erprobte Coloniepolitik. — Ein großes Reichskrankenhaus soll im Auftrage des auswärtigen Amtes der von Stuttgart nach Tonga (Ostafrika) abgegangene Arzt Dr. med. Beerwald einrichten und leiten. Möge in demselben auch eine Station für Colonialfieberfranke geschaffen werden.

Der neueste Capriwi-Beleidigungs-Proceß scheint zu einem Competenz-Conflict über die gerichtliche Zu-

schickern mit immer zunehmender Schnelligkeit, da die Verfolger frische Kräfte zu ihrem Saute mitbrachten, während der Schrifsteller nicht nur an der Grenze seiner physischen Leistungsfähigkeit angelangt war, sondern mit rasch verfliegenden Kräften auch noch eine zweite Person — die der theuren Geliebten — mit sich fortrug.

Noch eine Viertelstunde und er brach zusammen. Erschöpft sank er in die Arde und ließ das theure Mädchen vor sich auf den Boden gleiten.

Dann richtete er sich halb auf und wandte den Blick jenseit.

Der am weitesten vorausgeeilte Soldat war kaum noch 30 Schritte von ihm entfernt.

„Hörig sag Felix seinen Revolver aus der Tasche und richtete ihn auf den Läufer.“

„Zurück“, rief er, „wenn Dir Dein Leben lieb ist.“ Der Soldat zögerte.

„Vorwärts!“ erlöste Lazareffs Stimme, der ungehört über kam.

„Zurück, sage ich“, wiederholte Felix, mit einem Aufbruche, dessen Graus der Soldat nicht in hundert Jahren hätte. „Ich habe jetzt Schüsse in meiner Tasche“, sagt er mit ruhiger Miene vor, während der h. st. schwebende Schwere auf sei er Schritte sich mit dem Munde einer dazwischen befindlichen Faustmunde mischte, ein Knall, welche der Soldat der Worte auf den erdrückten Soldat noch verhielt, jeder dieser Schüsse konnte nicht nur Felix das Leben...

„Schick mich“, sagte Sophia, die sich mühsam rumpferichtet hatte und keinen Fuß schritt mit ihrem Arme umklammert hielt, „werde sie nicht. Wehr uns selbst! Du gibst mir das Versprechen.“

„Ich will es halten“, sagte er, die Lippen an schauend. „Wer erwehrt, unerschütterliches Mädchen, Du hättest ein anderes Saos verdient!“

„Gib mich“, flüchelte sie, „und dann —“

Er brühte schnell einen Ring auf ihren Mund, dann ergriß er mit fester Hand die löthringende Saos und richtete den glühenden Lauf gegen ihre Stirn.

Für die Wahrung der Saos reichte Lazareff in diesem Augenblicke einen zweiten Schuß aus seiner weittragenden Saos ab. Er hatte länger gezögert, weil er noch immer gehofft, Felix würde mit Sophia in seine Gewalt zu bekommen und weil er zugleich fürchtete, durch seine Saos Sophia selbst zu gefährden, die mit ihren schlanken Körper den Geliebten gleich einem Schilde bedeckte.

Doch jetzt war keine Zeit zu verlieren, er ließ in den Mienen seines glühenden oder vielmehr unglühenden Lebensimpuls dessen Thatsache.

Gerade als Felix seinen Revolver ausnahm, um zu schießen, brach zum Schicksal.

Felix ließ einen Schrei des Schmerzes und des Jammers aus.

Mit einem gewaltigen Schläge schloß er die Saos, so daß die rührende Saos aus seiner Hand, während eine zweite aus der Tasche eines Soldaten ihm in die Schenkel drang.

Er sank zurück, entwandert, bewußtlos.

Sophia warf sich jammernd auf den Geliebten, in dem Glauben, er sei tot.

„Sie ist unverletzt“, rief der Gouverneur mit ängstlichem Lächeln, „auf, Peter, und Du Jagorin, holt unseren Schlitten herüber und besorgt Lebensmittel und Branntwein. Wer erwehrt sofort die Rückreise an. Ich werde inzwischen mit den Anderen hier Wache stehen.“

Nach etwa einer halben Stunde, während welcher Sophia stumm über ihrem Bräutigam weinte, indeß Lazareff in äußerem Schweigen neben ihr stand, trat der Schlitten ein. Der Gouverneur befaß, den Schwerwunden, dessen Wunde einer der Kosaken, der mitläufer war als sein Herr, so gut es ging, mit einem Tuch verbunden hatte, auf den Schlitten niederzulegen.

Sophia ließ es schweigend geschehen und auch sie selbst ließ sich unbewußt in das Gefährt heben, wo sie wie gebrochen auf einem Sitz niedersank, mit einem starrten, gestohlenen Blicke, der nicht einmal Lazareffs Anwesenheit zu bemerken schien. Aus ihrem Geiste schienen alles Hoffnungsvollen: entweichen zu sein, sie sah, ohne zu denken, sie hörte, ohne zu begreifen, der Schmerz und die Ermattung hatte alle ihre Lebenskraft gelähmt.

(Fortsetzung folgt.)

Uebersicht Rundschau.

Was dem Tien geriet. Berlin, 15. Januar. Das Bild hat eine Frau hoch gehalt, die ihre Bertholpierre über 2000 Mark nach dem Abrechnen der jähigen Coupons

ständigkeit führen zu sollen. Der Reichsanwalt hat, wie mitgeteilt wurde, sowohl gegen den Redacteur des „Volks“, Oberwinder, wie gegen den Freiherrn von Thüngen selbst wegen des von diesem erlassenen offenen Briefes an den Reichsanwalt Strafantrag wegen Beleidigung gestellt. Freiherr von Thüngen ist aber bayerischer Unterthan und da außerdem der unter Auftrage gestellte Brief zuerst in einem bayerischen Blatte erschienen ist, aus dem ihn das „Volks“ angeblickt ohne Willen und Wissen des Verfassers abdruckte, so bestreitet Freiherr von Thüngen die Zuständigkeit der Berliner Gerichte und verlangt, vor einem bayerischen Gerichtshof abgeurteilt zu werden. Die Richtigkeit dieser Einwände vorausgesetzt, wäre das Verlangen des Freiherrn von Thüngen um so verständlicher, als in Bayern Freyvergehen vor die Schwurgerichte gehören. Ob aber diesem Verlangen Folge gegeben werden wird, darf nach dem Beispiel der gegen den Verleger der antisemitischen Bilderbogen, Glöb, kürzlich verhandelten Prozesse wegen Caprivibelendigungen vielleicht als zweifelhaft gelten. Herr Glöb wandte ein, daß sein Wohnsitz Dresden sei und daß die incriminirten Druckschriften zuerst in Dresden erschienen seien, ehe sie in anderen Orten vertrieben wurden, Dresden mithin als Erscheinungsort anzusehen sei; trotzdem erachtete sich die erste Strafkammer des Berliner Landgerichts I in zwei verschiedenen Fällen für zuständig, nachdem der Staatsanwalt auf die Entscheidung des Reichsgerichts in der Strafsache Paasch verwiesen hatte.

Immerhin aber liegt die Sache im Fall Thüngen anders. Glöb hat als Verleger den Vertrieb seiner Bilderbogen nach außerhalb und auch nach Berlin besorgt. Der Brief des Freiherrn von Thüngen ist dagegen ohne sein Wissen in Berlin nachgedruckt worden. Er kann also nicht als Beihelfer für die Berliner Veröffentlichung angesehen werden.

Socialdemokratische Verbissenheit. Unter dieser Spitzmarke schreibt die conservative „Holl. Ztg.“, die sich redlich bemüht, die Socialdemokratie tod zu schreiben, folgendes:

„Die Direction der Berliner Stadtbahn hat angesichts der hohen Winterkälte verfügt, daß, sobald das Thermometer unter 10 Grad Rälte sinkt, die Schaffner auf dem wasenstetig stündlich abgelöst werden sollen, damit sie dann in einem tüchtig durchheizten Zimmer eine Viertelstunde pausiren können. Wo ist einer, der sich dieser menschenfreundlichen Maßregel nicht freuen möchte? Dieser eine ist — der socialdemokratische „Vorwärts“, der bezweifelt, ob Privatbahnen diesem Beispiele folgen werden, und sich dazu noch also vernehmen läßt: „Lebendes Menschenfleisch ist ja billig, und krepirt ein Arbeiter in Folge übermäßiger Anstrengungen, so melden sich gleich zehn andere zur Verrichtung der gesundheitschädlichen Arbeit. Also, wozu da „human“ sein?“ Ein richtiges Arbeiterblatt sollte sich freuen und es zur Nachahmung empfehlen, wenn irgendwo einmal für den Arbeiter und „kleinen Beamten“ eine verständige Maßregel getroffen wird.“

Mit dem letzten Satze hat die „Holl. Ztg.“ sich selbst eins ausgewischt. Denn eben weil es gar zu selten vorkommt, daß „irgendwo einmal“ vom Arbeitgeber „eine verständige Maßregel getroffen wird“, deshalb betrachten wir alle derartigen Ankündigungen sehr skeptisch. Wo dies aber dennoch der Fall, da wird eine solche Maßregel von den Socialdemokraten auch unumwunden anerkannt. Die Pointe des „Vorwärts“

richtet sich übrigens im vorliegenden Fall nicht dagegen, daß die obige Maßregel geschaffen worden, sondern dagegen, daß dies nicht schon längst der Fall war, dann wird bezweifelt, daß die Privatbahnen der Neuierung der Berliner Stadtbahn folgen werden. In letzterem Passus ist also gleichsam eine Anerkennung der neuen Einrichtung, denn der Tadel richtet sich gegen diejenigen Bahnen, welche derartige Einrichtungen noch nicht getroffen haben. In der Redaction der „Holl. Ztg.“ hat man sich also wieder einmal verschnappt. Vielleicht liegt's daran, daß die Herren nicht richtig lesen können!

Lehrer-Glend. Sehr splendide Leute sind die Behörden in Bergholz. Der Lehrer dieses Ortes war erkrankt, und um die Schule nicht ausfallen lassen zu müssen, wurden Aushilfskräfte aus den umliegenden Dörfern zum Abhalten der Schule engagirt. Ueber die glänzenden Honorare, die diese Leute für ihre Thätigkeit erhielten, theilt man uns mit:

Der eine Lehrer hielt über 80 Stunden, hatte 18 Kilometer hin und zurück zu gehen und erhielt für seine 27 Gänge 30 Mark.

Der zweite ging 43 Mal nach Bergholz, hatte 9 Kilometer hin und zurück zu gehen und hielt 129 Stunden; er bekam dafür 30 Mark.

Der dritte Lehrer hielt 111 Stunden, er war 27 Mal in B. und hatte einen 9 Kilometer langen Weg; er erhielt 25 Mark.

Ein vierter Lehrer, der ebenfalls 9 Kilometer Weg hatte, wurde für seine 30 Stunden mit 15 Mark abgefunden.

Auf, Ihr deutschen Lehrer — nach Bergholz!

Abscheuliche Zustände müssen Dank der Habgucht und Ausbeutungsgier der Meister im Münchener Bäckergewerbe herrschen. Wie ein Redner in einer kürzlich stattgefundenen Bäckergehilfen-Versammlung versicherte, sehe es in hygienischer und ästhetischer Beziehung überaus traurig aus. Die Verhältnisse im Münchener Bäckergewerbe seien mit denen in Wien gleichartig, nachtheilig und Ekel erregend nicht nur für die Gehilfen, sondern auch für das Publikum. Die Gehilfen haben fünfzehn- bis siebzehnstündige Arbeitszeit; die Schlafstellen sind größtentheils feucht und schlecht gelüftet. Die Bettwäsche werde höchst selten gewechselt, außerdem müssen die Gehilfen noch zu zweien in einem Bette liegen, wodurch sie sich nicht selten Krankheiten zuziehen. Diese Arbeiter, welche mit solchen Krankheiten behaftet sind, backen das Brot für Tausende von Menschen. Waschgeschirre fehlt in sehr vielen Bäckereien. Die Gehilfen sind deshalb gezwungen, sich in den Wassergeschirren zu waschen, welche zum Einschütten in die Backtroge dienen. Die Semmeltücher, auf welche das Backwerk zu liegen kommt, werden in vielen Geschäften nur erneuert, wenn sie defect und absolut unbenützlich sind. Dadurch kommt es, daß diese Semmeltücher, welche größtentheils schimmelig sind, Mehlkäufe enthalten, welche sich dem Backwerk ankleben. Die Abortgruben und Abortrohre sind oftmals nicht von den Back- und Mehlräumen getrennt, wie es im hygienischen Interesse sein sollte. Da könnte einem der Appetit auf Brot vergehen.

Die überseeische Auswanderung war im Jahre 1893 erheblich geringer als im Vorjahre. Es

wanderten aus Deutschland über deutsche Häfen, Ostpreußen und Amsterdam 88,812 Personen aus gegen 112,208 im Jahre 1892. Davon gingen über Bremen 39,852 (im Vorjahre 59,897), über Hamburg 30,510 (28,072), über andere deutsche Häfen 0 (2214), über Antwerpen 11,532 (17,554), über Rotterdam 1738 (2553) und über Amsterdam 180 (918) Personen. Neben den 70,362 deutschen Auswanderern wurden über deutsche Häfen noch 97,910 Angehörige fremder Staaten befördert; davon gingen über Bremen 69,548 und über Hamburg 28,362 Personen.

Berlin, 16. Januar. Bekanntlich war man geneigt, gefällig festzulegen, daß Arbeitern unter 16 Jahren der Lohn nicht sollte ausgezahlt, sondern den Eltern oder Vormündern ausbezahlt werden. Regierungsrath Bentzinger aus Arnberg erklärte gestern auf dem „evangelisch-socialen Curfus“, daß dieses Vorhaben auf Widerstand stoße, also anscheinend nicht eingeführt wird.

Dresden. Wegen Majestätsbeleidigung denuncirte ein Arbeiter einen heruntergekommenen Handlungscommis. Letzterer hatte sich mit dem ihm unbekanntem Manne im Zwinger in ein Gespräch eingelassen und soll dabei die Majestätsbeleidigung ausgesprochen haben. Flugs rannte er hinter dem sich Entfernenden her und irrte auf dem Postplatz seine Verhaftung herbei. Wir schlagen eine Belohnung für den Mann vor.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Im „Duladina“-Proceß in Prag beschloß der Gerichtshof den Ausschluß der Oeffentlichkeit, worauf die Vertheidiger Vertrauensmänner beriefen. Hierauf begann die Verlesung der Anklageschrift. Ansammlungen vor den Bureaus der alttschechischen Zeitung „Das Narod“ wurden zerstreut. Angeklagte und Vertheidiger protestirten heute nochmals gegen die Einschränkung der Zahl der Vertrauensmänner. Der Präsident erklärte, er werde, soweit der Raum es zulasse, 50 Vertrauensmännern den Zutritt gewähren. Würde die Beschwerde erneuert, so würde die Verhandlung immer nur gegen zehn Angeklagte geführt und dadurch möglicherweise auf zwei Jahre ausgedehnt werden. Die Angeklagten müßten dann so lange in Untersuchungshaft bleiben. Ein im Saal befindlicher Geheimspiegel, von den Angeklagten als solcher erkannt, mußte den Raum verlassen. — Das Weitere wird sich also jetzt hinter verschlossenen Thüren abspielen, doch wird voraussichtlich immer noch so viel an die Oeffentlichkeit dringen, um über Wahrheit und Dichtung in den Ausjagen über die „Duladina“ endlich klar werden zu können.

Schweiz.

Neunstundentag. In sämtlichen Buchdruckereien der Stadt Biel (Schweiz) wurde mit dem 1. Januar 1894 die neunstündige Arbeitszeit eingeführt.

Die Pfaffen und die Heiligkeit der Ehe. Ein neues Beispiel von Pfaffenmoral berichtet die „Zür. Arbeiterstimme“:

Beuchte da jüngst ein besoldeter Stadtpfarrer in Chaux-de-Fonds die Frau eines der eingekerkerten

in eine Sophaede gesteckt und von dort nicht wieder fortgenommen hatte. Bei späterem Nachsehen waren sie verschwunden. Es stellte sich nun heraus, daß das Dienstmädchen sie beim Ausstopfen des Sophas gefunden, für wertlose Papierreste gehalten und — in den Ofen geworfen hatte. Da dieser in der Zwischenzeit nicht geheizt worden war, wurden die Papiere noch unverfehrt wieder zur Stelle geschafft.

Ein Eisenbahn-Unfall, der leicht noch größeres Unheil hätte anrichten können, hat sich am Mittwoch Morgen in Berlin kurz vor sechs Uhr unweit des Schleifischen Bahnhofes zugetragen. Die Unfallstelle liegt zwischen dem Schlei- und dem Bahnhof Jannowitzbrücke, und zwar dicht hinter der Ueberführung der Koppentstraße bei dem Signalturm Wm. Der aus Wosen einströmende Schnellzug fuhr in einen aus einer Maschine und vier Vorortswagen bestehenden Rangierzug hinein, der als Verstärkung des um 6 Uhr 32 Minuten vom Schleifischen Bahnhof nach Straußberg abzufahrenden Vorortzuges dienen sollte. Die vier Wagen waren durch eine Maschine aus der Halle A gezogen, um bei der bezeichneten Weiche auf ein anderes Geleise übergeführt zu werden. Als dieser kleine Zug auf der Weiche war, brauste um 5 Uhr 54 Minuten der Schnellzug von der letzten Haltestelle Frankfurt a. O. in die Halle B ein. Der Maschinenführer bemerkte dabei zu seinem Schrecken, daß die Carpenterbremsen an den Wagen versagten und nur die Räder der Lokomotive anfaßten. Dadurch konnte der Zug nicht zum Stehen gebracht werden und bewegte sich mit einer noch großen Geschwindigkeit weiter, die Maschine vor sich herziehend. Der Maschinenführer gab sofort Gegendampf, auch dies nützte nichts mehr; ein furchtbarer Schreck erfolgte, und eine hochgehende Feuerkugel erfolgte, die durch die Explosion der unter den Vorortswagen angebrachten Gasbehälter entstanden war. Zwei der angefahrenen Wagen wurden umgeworfen und vollständig zerrümmert, die beiden anderen blieben im Geleise und wurden weniger stark beschädigt. Die Maschine des Rangierzuges ist nicht betroffen worden, dagegen

sind bei der des Schnellzuges außer anderen Beschädigungen die Cylinder völlig blosgelegt. Der Zufall ergab sich mit einer derartigen Wucht, daß sich von dem Wagen 1987 des Rangierzuges sofort zwei Achsen loslösten und mit den Rädern fortgeschleudert wurden. Trümmer bedeckten die Unfallstelle auf eine weitere Entfernung. Der Schnellzug, der durch den Anprall zum Stehen gekommen war, wurde nach der Halle zurückgebracht und sofort von den Reisenden verlassen, die kopflos hin- und herliefen, dann aber theils in Droschken, theils in Stadtbahnwagen den Schleifischen Bahnhof verließen. Wenn auch erklärt wurde, daß Personen nicht verletzt worden sind, so dürfte doch ein endgiltiges Urtheil noch nicht vorliegen. Die Veranlassung zu dem Unfall wird selbstermäßen dargestellt: Der Wosener Schnellzug hatte in Frankfurt a. O. die Achse gewechselt. Als sich die neue vor den Zug legte, muß der Schlauch der Carpenterbremse, der Maschine und Wagen miteinander verbunden, verschlossen geblieben sein, so daß die Wirkung des Dampfes auf die Wagenräder nicht ausgedehnt werden konnte. Die Beschädigungen sind bedeutender Natur. Der Breslauer Rangierzug, der um 7 Uhr 7 Minuten den Schleifischen Bahnhof vom Bahnhof Friedrichstraße her durchfahren sollte, konnte erst um 10 Uhr einziehen finden. Der Wosener Schnellzug, der um 7 Uhr 31 Minuten vom Schleifischen Bahnhof abgehen sollte, konnte erst nach 9 Uhr auslaufen. Die ganzen Strecken waren bis gegen 11 Uhr mit Fern- und Vorortzügen besetzt, deren Weiterfahrt gedehnt wurde, da nur ein Geleise zur Bewältigung dieses Verkehrs frei war. Die Stadtbahnzüge waren veranlaßt von Reisenden zwecks Erreichung anderer Bahnhöfe beiseite, daß der Ansturm nicht zu bewältigen war.

Wenig bekannt dürfte wohl die, die Arbeiterfreundlichkeit der Eisenbahn-Verwaltung trefflich beleuchtende Thatsache sein, daß die Kosten für den sachlichen Schaden, der an Eisenbahn-Infrastrukturen entsteht, den schuldigen Beamten zur Last fallen. So kommt es auch klingen mag, so wird doch der vorausgesetzte Verlust den Sündenböcken von Herrn Dienst-

Eisenbahnschuss dabei wohl nur in sehr seltenen Fällen seine Rechnung findet, dürfte auf der Hand liegen. Ein heute noch hier in Berlin bediensteter Eisenbahnbeamter zählt an einer solchen Schuld schon 14 Jahre lang und braucht zu der gänzlichen Deckung noch noch weitere 16 Jahre. Wer die Kosten für den gestern auf dem Schleifischen Bahnhof entstandenen etwas theuren Unfall tragen sollte, würde wohl seinen Nachkommen einen beträchtlichen Rest zurücklassen müssen.

Der Gerichtsvollzieher auf dem Rasenball. In einem noch nicht lange bestehenden Prachtlokal unter den Linden in Berlin fand dieser Tage ein Rasenball statt, der eine sehr vornehme Gesellschaft vereinigte. Als die Feststimmung weit nach Mitternacht ihren Höhepunkt erreicht hatte, sollte der prächtigen Gesellschaft eine besondere Ueberraschung zu Theil werden. Im Auftrag eines Gläubigers und nach Ermittlung einer besondern Genehmigung erschien ein Gerichtsvollzieher in voller Uniform bei dem Wirth und verfestigte zunächst den Wein Keller. Dann wollte er an die verschiedenen aller Orten aufgeschlagenen Buffets gehen, mußte dabei aber die Ertrabnung machen, daß der Wirth, wahrscheinlich in weißer Borahnung, den Verkauf der Speisen anderen Personen zur eigenen Rechnung übertragen habe. Die Gesellschaft, die den Gerichtsvollzieher für eine schöne Naekle angesehen haben mochte, ließ sich durch den Zwischenfall nicht stören.

Schwein:hund keine Beleidigung. Im Canton Wallis trat ein Bürger vor dem Gemeinderichter klagen auf gegen einen anderen, der ihn „Schwein:hund“ geschelten hatte. Nach Anhörung der Parteien erklärte der Richter, der Ausdruck sei keine Beleidigung, da ein solches Thier nicht existire. Der Kläger bezogte darauf ohne Widerrede die ihm auferlegten Kosten, lästete höflich den Wirth vor dem Richter und nahm von ihm Abschied mit den Worten: „Guten Morgen, Herr Schwein:hund!“ — Der Wirth kommt und übrigens nicht mehr ganz neu vor.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 20. Januar 1894

Die Revision der Apotheker-Rechnungen und deren Folgen.

Der Verbandsvorstand freier Krankenkassen ver- sendet hierüber folgendes wichtige Rundschreiben: Bei der großen Ausdehnung unseres Verbandes freier Krankenkassen über ganz Deutschland war es für den Vorstand desselben keine leichte Aufgabe, die geeigneten Maßregeln zu ergreifen und die richtigen Schritte zu thun, damit es überall gelang, da, wo Mitglieder der Verbandsklassen wohnen, denselben auch die nötigen Arzneimittel und fertig zubereiteten Arzneien in guter, tabelloser Waare zum billigsten Preise zu beschaffen.

Wenn es auch nicht gelungen ist, in der kurzen Zeit von einigen Monaten überall Hilfe zu schaffen und an allen Orten und bei jeder Gelegenheit unsere Zwecke zu erreichen, so ist doch immerhin schon Einiges erreicht, was gewiß zum Guten dient, und sind die Grundsteine gelegt, auf welchen wir mühsig und ver- trauensvoll weiter bauen können, um unsere Ziele mit der Zeit voll und ganz zu erreichen. Nicht zum Wenigsten trägt für das Gelingen unserer Bemühungen die sachgemäße und zielbewusste Revision der Recepte bei, gelegentlich welcher mit scharfem Blicke die vor- handenen Mängel und Schäden aufgedeckt, wir auf die- selben aufmerksam gemacht und bei den weiteren Ver- handlungen mit auf Kenntnis der einschlägigen Ver- hältnisse wohlbegründeten Fingerzeigen unterstützt werden. Wir haben deshalb sämtlichen bei uns beschäftigten Ärzten das Werk: „Arzneiverkehr bei den Kranken- kassen“, zur Benutzung überwiesen, so daß die ordi- nierenden Ärzte an der Hand der zahlreichen (in diesem Werke nach sämtlichen zur Zeit in Deutschland noch bestehenden 7 Arzneytagen berechneten) Beispiele in allen deutschen Staaten ihre Recepte auf die billigste Weise verschreiben können.

Daß in dieser Richtung noch sehr viel gespart werden kann und auch gespart werden muß, ist zweifel- los; wir haben uns wiederholt durch Zusammenstellen der verschiedenen Rechnungen davon überzeugt.

Es wanderten und wandern auch noch alljährlich Tausende und Abertausende von Reichsmark aus den Taschen der Arbeiter und der ärmeren Bevölkerung in die Taschen der Herren Apotheker — und zwar ein großer Theil des Geldes „ohne Nothwendigkeit“.

Dank unseren Bemühungen, ist hier der Anfang zum Bessern bereits gemacht!

Die Arzneytage, welche bislang von den Apo- thekern nach jeder Richtung hin ausgenutzt wurde, um unter allen möglichen und unmöglichen Vorwänden den für die fertigen Arzneien zu zahlenden Betrag in die Höhe zu treiben, zeigt für das Jahr 1894 schon ein ganz anderes Bild.

Die Lagen für die Gefäße und Gläser zu den Arzneien sind in anderer Weise als bisher geregelt.

War es doch oft genug bei dem Revidiren der Recepte durch unseren Revisor festgestellt, daß die Apotheker die einfachsten Arzneymittel, wie z. B. Baldriantröpfchen, Solfmannströpfchen und ähnliche Mittel, statt in einem billigen grünen Glase in einem theuren weißen Glase mit Paraffinöl abzugeben haben, damit die Tröpfchen nicht verdunsten!!! Das Geld für das theure Glas war denselben ja höher, denn die Röhre be- zahlt ja 1/2 s.

In der Königl. preuss. Arzneytage für 1894 ist kein Unterschied im Preise zwischen billigeren halbweißen Gläsern und theureren weißen Gläsern, sondern die weißen Gläser, gleichviel ob mit engem oder weitem Halse, kosten jetzt nicht mehr als früher die halb- weißen mit engem Halse und in der That: die Arzneytage ist ganz betrübend vor der Benutzung von logarithmischen Satzgeschäften gewesen, welche nur in ganz bestimmten Fällen verwendet und berechnet werden dürfen.

Die Pulverschieber für abgetheilte Pulver sind in der Krankenkassenpraxis verboten.

Zur Laxe, in gereinigtem Zustande in die Apotheke geschickte, zur Aufschüttung der Kapseln geeignete — d. h. also für ärztliche Zwecke nur, für häusliche Arzneyen taugliche Gläser — darf nur der halbe Satzpreis in Anschlag kommen; bei Fortschüttungsmitteln darf in diesem Falle für Gefäße überhaupt nichts be- rechnet werden.

Für eine Anzahl von Rezeptenmitteln sind die Preise ermäßigt, so auch ganz besonders bei Einwirkung von größeren Mengen einzelner in größeren Quantitäten zur Verwendung kommender Mittel; leider allerdings nicht bei allen in Betracht kommenden, und können wir nach dieser Richtung hin noch manchen Fortschritt her- stellen.

Die königlich sächsische Lage hat zwar noch ver- schiedene Preise für weiße und halbweiße Gläser, für Gläser mit engem und weitem Halse, aber in einer passenden Anmerkung steht die Vorschrift, daß in der Kassenpraxis nur die billigeren halbweißen Gläser, für Schachtelpulver nur die billigeren Schachteln ohne Falt- und Pulverkästchen, für abgetheilte Pulver nur bei einer beschränkten Anzahl von stark wirkenden Arznei- mitteln verwendet und berechnet werden dürfen.

Am energischsten und entschiedensten ist unbedingt die königlich württembergische Arzneytage vorgegangen, und verdient dieses Vorgehen hier um so mehr Erwäh- nung, als die württembergischen Apotheker unseren Be- mühungen zur Regelung der Arzneylieferung den ächtesten Widerstand bislang entgegensetzten.

In die frühere Lage waren noch verschiedene Preise für halbweiße oder dünnere weiße und weiße Gläser, ebenso verschiedene Preise für starke, billigere für graue und höhere für weiße Töpfe ausgenommen. Die Lage für 1894 hat den Preisunterschied fallen lassen und nunmehr einen billigeren Preis für alle Sorten Gläser, einerlei ob rund oder sechseckig, einerlei ob weiß oder grau oder braun, einerlei ob mit engem oder weitem Halse, ausgenommen.

Der Unfug mit der Verwendung und der Berech- nung von theureren weißen Gläsern oder von Gläsern mit weitem Halse hört nun gründlich auf. Gleichzeitig ist in der Lage durch eine Bestimmung die Verwendung von Pappschachteln oder von Pulvergläsern mit weitem Halse für Krankenkassen in genau vorgeschriebener Weise geregelt.

Pulverschieber, Pulverconvolunden und weiße Töpfe dürfen in der Kassenpraxis nur dann in Rechnung ge- bracht werden, wenn durch eine besondere schriftliche Vereinbarung mit dem Apotheker dieses ausdrücklich seitens des Kassenvorstandes genehmigt ist.

Endlich enthält die württembergische Lage eine Bestimmung über die zurückgebrachten leeren Gläser, welche für unsere Kassen, überhaupt für sämtliche Krankenkassen von größter Wichtigkeit ist. Der Apo- theker darf künftighin bei den zurückgebrachten gereinigten leeren und geeigneten Gläsern nicht mehr die Hälfte des Taxpreises, sondern nur mehr einfach den festen Satz von 5 Pf. für ein Glas jeder Art bis 100 Pf. 100 Gramm Inhalt und den festen Satz von 10 Pf. für ein Glas über 100 Gramm Inhalt berechnen.

In Hamburg ist es endlich gelungen, den joga- nannten Buchungsgroschen, d. h. 10 Pfennig „Arbeits- lohn“ an den Herrn Apotheker für das Abschreiben eines jeden einzelnen Receptes in das von den Apothekern zu führende Receptbuch auszumergen, und durch Erlaß des Senates ist für die unter staatlicher Aufsicht stehenden Krankenkassen die Benutzung und Be- rechnung der billigsten Umhüllungen (Gläser, Schachteln, Kruten u. s. w.) vorgeschrieben bzw. genau bestimmt, unter welchen Bedingungen und in welchen Fällen eventuell die theureren Umhüllungen verwendet werden dürfen. Leere, gereinigte, zur Aufnahme von Arzneien geeignete Gläser und Gefäße dürfen nur zur Hälfte des Taxpreises in Anrechnung kommen.

Wenn auch noch Manches zu wünschen verbleibt, so ist doch auch, wie wir auch im Vorstehenden gezeigt haben, schon Manches erreicht worden.

Aber wir dürfen nicht rasten, wir dürfen die Hände nicht in den Schooß legen und ruhig zusehen und warten auf das, was uns vielleicht bewilligt wird und was uns die nächsten Jahre vielleicht Günstiges bringen werden; hier gilt es nur, wie auf allen Gebieten unserer socialen Verhältnisse — Einigkeit macht stark.

Nur durch gesintes, zielbewusstes Vorgehen gelingt es, Vortheile für die Krankenkassen zu erringen und festzuhalten, welche eine einzelne Krankenkasse selten oder niemals erlangen wird.

Aber nicht nur die Vorstände der Krankenkassen, sondern auch die einzelnen Kassenmitglieder müssen dazu beitragen, daß die Ersparnisse, welche erzielt werden können, auch erreicht werden.

Die so oft gemachte Bemerkung: „die Kasse kann es ja bezahlen“, darf von den Kassenmitgliedern nicht verstanden. Die Kassenmitglieder müssen aus eigenem Antriebe bewußt sein, unnütze Kosten zu vermeiden. Gerade der oben wiederholt vorkommende Hinweis auf das Zurückbringen der leeren Gefäße muß von er- krankten Kassenmitgliedern beachtet und eingehalten werden, damit auch die durch die Lage gebotenen Vortheile voll und ganz den Krankenkassen zu Gute kommen.

Den Segen zu Ersparnissen können wir nun; die Bahn ist gebrochen; darum mit vereinten Kräften auch im neuen Jahre mühsig vorwärts! Um weiteren Abdruck wird gebeten.

„Anarchisten“. Der fromme Mann fand es nun ganz in der Ordnung, dieser armen, gepeinigten Frau ein- zuschlagen, sie solle sich von ihrem Manne los- sagen; es sei nicht gut, die Frau eines Anarchisten zu sein; sie werde ihr Lebtag lang zu Unannehmlich- keiten erfahren; kurz, das beste wäre, sie würde ihren Mann aufgeben!

Die Unglückliche hatte den Muth, dieses un- moralische Anerbieten auszuschlagen. Aber da kann jeder einsehen, welcher Art der Trost ist, den so ein frommer Mann mitbringt.

Wie heilig ist doch diesen Pfaffen die Ehe! Wie hoch ehren diese Gottesdiener die Frau, wenn sie ihr zumuthen, ihren Mann zu verlassen, sobald sie ein Weib zusammen tragen sollen. Sie urtheilen über das Weib, wie alle Lebemänner, und über die Ehe ärger als die Heiden: Einem „Anarchisten“ gegenüber braucht die eheliche Treue nicht gehalten zu werden, so wird künstlich die Liturgie heißen bei der Einsegnung der Ehe. Pfaffenmoral!

Frankreich.

Ein neues Parteiorgan geht uns aus Toulouse (Südfrankreich) zu, das den Namen trägt: „Le social- iste du midi“ (Der Socialist des Südens), Organ der collectivistischen Socialisten von Toulouse und der Umgebung. Das Blatt wird mit einem Artikel von Jules Guesde eröffnet. Wir wünschen dem neuen Mittkämpfer bestes Gedeihen.

Italien.

Die Nachrichten lauten mit jedem Tag ernster. Herr Crispi hatte unverkündet gelogen, als er in die Welt hinaus telegraphirte, die Ruhe sei überall her- gestellt und alle Maßregeln zur Unterdrückung weiterer Aufstandsversuche wirksam getroffen. An Duzenden von Punkten protestirt das Volk mit den Waffen in der Hand gegen die Regierung, die sich bis jetzt un- fähig gezeigt hat, ihre Blut- und Eisenpolitik zur Geltung zu bringen. Nicht einmal der Erhebung in Massa-Carrara und in der Gegend von Livorno ist sie Herr geworden, obgleich die Aufständischen hier un- zweifelhaft nur über geringe Streitkräfte verfügen. In Sicilien wüthet der Belagerungszustand — Kriegs- thätigkeiten aller Art, da wo die Truppen in genügen- der Zahl sind, und da wo nicht: Bürgerkrieg. Die von Crispi angeordnete Entlassung der gesamten Einwohnerschaft ist bis jetzt ohne Erfolg geblieben. Nur 2000 Gewehre sind eingeliefert worden, was bei einer Bevölkerung von über drei Millionen, wo jeder Erwachsene ein Gewehr hat, gar nichts bedeuten wird.

Wie das enden wird? Niemand kann es be- rechnen. Die alte Wirtschaft aber mit ihrer Fort- wutherei und ihrer Störmachtstimperei ist todt und kann nicht wieder lebendig gemacht werden.

Die eingelaufenen Telegramme lauten:

Rom, 16. Januar. Heute fand bei Torano, das einen Kilometer von Carrara entfernt liegt, ein Zusammen- treffen zwischen Aufständischen und Militär statt, wobei acht Leute aus dem Volke getödtet und mehrere verwundet wurden; das Militär hatte keinen Verlust zu erleiden. In der Stadt Carrara, von wo man den Kampf beobachtet konnte, entstand eine Panik: die Truppen hielten die Straßen besetzt.

Rom, 16. Januar. Wie die „Ageria Sirjanica“ aus Palermo meldet, verhaftete in der vergangenen Nacht der Polizeidirector an Bord des nach Turin gehenden Dampfers „Bagnara“ den Chef des palermitanischen Arbeiterbundes Garibaldi Boico, sowie zwei andere ein- flussreiche Führer des Arbeiterbundes, Bernardino Porto und Doctor Barbato, gegen welche Verhaftungs Befehle ver- lagen.

Rom, 16. Januar. Heute früh läutete in Torano ein bewaffneter Haufe Sturm, denn in die Häuser ein und herdrückte von den Bauern Waffen und Munition. — Die Aufständischen haben jetzt die Arbeiter zu befreien, welche in die Karmenbrüche zur Wäderaufnahme der Arbeit zurückzuleiten wollen. Auch die Arbeiter der unterhalb Carraras liegenden Karmenbrüche von Bichione werden durch die Aufständigen von Carrara zur Ein- schließung der Arbeit gezwungen.

Heute Nachmittag 2 Uhr griff das Militär bei Santa Lucia, das einen Kilometer von Massa entfernt liegt, eine bewaffnete Bande von 200 Aufständischen an, welche sich jedoch perthückig. — Die Geschäfte in Massa sind geschlossen, aber die Communalverwaltung ist durch die Anwesenheit der Truppen betäubt.

Neapel, 16. Januar. Heute Abend wurden 10000 Mann und 25000 Mann mit 3 Dampfern nach Palermo ein- geschickt.

Rom, 17. Januar. Durch eine königliche Verord- nung vom gestrigen Tage, welche von sämtlichen Ministern in Anwesenheit des Königs in der Sitzung des Ministerrathes in Carrara der Belagerungszustand verhängt. Ge- neral Henck in dem entsprechenden Commisar mit selbstgesetzten Vollmachten ernannt werden. Nach Aufhebung des Kriegsrechts von Carrara wird in Carrara ein Gericht best. und ein eingeworben und hat alsbald einen Justizrat als Commisar übernommen.

Ueber die bereits erwähnte Frage der Pensionberechtigung der Nachwachstbeamten, welche durch den Uebergang des Nachwachstwesens auf den Staat ihr Amt verlieren sollen, und zur Klärung der Mittheilungen betreffs einer Unterredung zwischen dem Oberbürgermeister und einer Deputation der am 1. April d. J. zur Entlassung kommenden Nachwachstbeamten, giebt Oberbürgermeister Bender in der „Breslaer Zeitung“ das Folgende bekannt:

Die Schwierigkeiten der Sache sind nicht in der Stadtordnung begründet, sondern einerseits in der Vertheilung der alten städtischen Anstellungsbestimmungen für die Nachwachstbeamten und andererseits in der Anwendung des neuen Postkostengesetzes auf die durch jene Anstellungsbedingungen geschaffene Rechtslage.

Jene Anstellungsbedingungen lassen nur die Beamten vom Oberwachmann auswärts als lebenslanglich angestellte Subalternbeamte gelten, während sie die Nachwachtmänner als Unterbeamte behandeln, bei denen eine Kündigungsfreiheit stattfindet. Das Postkostengesetz macht es zunächst ungewiss, ob das Kündigungsrecht auch jetzt Platz greifen kann, wo die Entlassung von Nachwachtmännern nicht aus persönlichen Gründen erfolgen soll, oder ob ein Pensionierungs- oder Wartegeldanspruch auch dann besteht, wenn die zu Nachwachtmännern angenommenen Professionisten z. B. noch völlig dienstfähig, bezw. im Stande sind, ihre ursprüngliche Profession auszuüben. An sich aber kommt für die städtischen Behörden in Betracht, daß sie das Nachwachstwesen nur noch für Rechnung des Staates verwalten und daß die etwaigen Pension- und Wartegeldsummen schließlich vom Staate zu tragen wären, so daß der Magistrat sich nicht für befugt erachtet, diese Verhältnisse selbstständig und endgiltig zu ordnen.

Der Deputation der Nachwachstbeamten wurde vom Oberbürgermeister am 17. December vorigen Jahres dementsprechend eröffnet, daß der Magistrat diese Gesuche befürwortend der kgl. Staatsregierung überreicht habe und auf eine günstige Entscheidung glaube hoffen zu dürfen. Eine Beschleunigung dieser Entscheidung sei vom Magistrat besonders erbeten.

Als die Deputation ihre Absicht kundgegeben, zugleich eine Deputation zur Befürwortung ihrer Ansprüche an den Ressortminister zu senden, wurde ihnen davon abgerathen und anheimgestellt, falls sie nicht warten wollten, entweder eine Audienz schriftlich zu erbitten, oder ihre Wünsche nochmals schriftlich an den Minister gelangen zu lassen. Besteres würde das Beste sein, wenn sie sich dabei streng in sachlichen Grenzen hielten. Eine Unterzeichnung der Petition durch den Oberbürgermeister kam nicht in Frage. Der Oberbürgermeister empfahl nur, die Petition eventuell dem Nachwachst Inspector zur Prüfung ihrer Angemessenheit vorzulegen, und erklärte sich auch persönlich bereit, diese Mission und eventuell eine Befürwortung der Petition persönlich zu übernehmen, wenn die Beamten dies besonders wünschen.

[In der kalten Jahreszeit] erschallt immer wieder der Ruf: Athmet durch die Nase! Natürlich, wenn wir durch den Mund athmen, bringen wir die kalte Athmungsluft auf directem Wege mit dem Kehlkopf und der Lunge in Berührung, so daß leicht eine plötzliche Abkühlung dieser Organe, also eine Erstarrung erfolgen kann. Aber wird das nicht ebenso sein, wenn wir durch die Nase athmen? Nein, denn die Nase besitzt verschiedene Vorrichtungen, wodurch die eingeathmete Luft vorgewärmt wird, so daß sie wohl temperirt in die inneren Luftwege gelangt. Das ist vom sanitären Standpunkt aus der Grund, weshalb wir durch die Nase athmen sollen. Nach dem engen Eingang in Form der Nasenlöcher erweitert sich nämlich die Nasenhöhle ansehnlich nach oben und geht dann wieder durch die engere Oeffnung in den Schlundkopf über, an den von unten her die Luftröhre mit ihrem obersten Theil ansetzt. Die kalte Luft, die durch die Nasenlöcher einströmt, staut sich eine Zeit lang in der erweiterten Nasenhöhle, da sie nur langsam wieder durch die engere Oeffnung in den Schlundkopf abfließen kann. Während dieses Verweilens aber in der Höhle vermischt sie sich mit der schon darin enthaltenen warmen Luft und wird dadurch selbst erwärmt. Aber nicht genug damit. An der äußeren Wand der Nasenhöhle befindet sich eine dünne Platte, die sogenannte untere Muschel, die beim Menschen spiralig gerollt ist und in die Nasenhöhle hinragt. Diese Platte ist mit einer Schleimhaut überkleidet, welche sich durch den Reizthum ihrer Blutgefäße auszeichnet und daher auch stark von dem warmen Blute umspült wird. Wenn nun die Luft langsam durch die Nasenhöhle fließt, so streift sie auch über die Platte hin und wird durch das in den Blutgefäßen enthaltene Blut nochmals erwärmt. Die untere Muschel erfüllt daher den Zweck eines Erwärmungsapparates für die eingeathmete Luft. Die geschilderten Einrichtungen bedingen es also, daß, wenn wir durch die Nase athmen, nur erwärmte Luft in die inneren Luftwege bringt, so daß nun eine plötzliche Abkühlung nicht mehr stattfinden kann. Deshalb Mund zu und Nase — auf!

[Was man dem Volke als „Nahrungsmittel“ zu bieten mag], das lehrt selbst ein flüchtiger Blick in den Jahresbericht des chemischen Untersuchungsamtes unserer Stadt. So enthielt z. B. ein als „Korruptionsmehl“ bezeichnetes Product neben

Roggen- und Weizenkleie 30 pCt. Steinnuß-Abfälle. Einem Cacaopulver, das unter dem verlockenden Titel „Vollnahrungsmittel“ in den Handel gebracht wurde, hatte man feingemahlene Cacaoshalen zugesetzt und so fand man denn in diesem „Vollnahrungsmittel“ 7,07 pCt. Holzfasern. Oswald Mer, der sich ja auf den „Volksmann“ Bismarck beruft, um seine „Naturweine“ an den Mann zu bringen, hat in Breslau ein eigenartiges Wech gehabt. Ein von ihm bezogener Wein hatte einen höchst niedrigen Extractgehalt, wies ein sehr eigenartiges Verhalten zwischen Alkohol und Glycerin und noch mehr derartige schöne Eigenschaften auf. Nach dem Urtheil des Untersuchungsamtes ist der Wein des „Ungeheppsten“ überhaupt kein Naturwein, sondern aalstirt und stark gespritzt. Daß ein Fine old Jamaica-Rum sich als Kunstzeugniß aus Alkohol, Wasser, Zuckercouleur und Rumessig herausstellte, wen soll das Wunder nehmen? Noch viel ärgeren Verfälschungen begegnet man bei den Gevürzen. So ist Pontentfurrogat einfach Vorker, die gehörig ausgekocht und zerstoßen ist und der dann noch eine kleine Portion Nelkenstengel zugesetzt wurde. Cassea lignosa-Surrogat sind in ähnlicher Weise zubereitete Waghonispähne. Daß diese Verfälschungen sich nicht allein auf Breslau beschränken, ist einleuchtend.

[Städtische Steuern.] Nach dem Nachweise der Einnahmen von den bei dem königlichen Haupt-Steueramt Breslau II für die Monate October bis December (als 3. Quartal des Rechnungsjahres 1893.94) erhobenen städtischen Steuern haben dieselben folgende Reinerträge geliefert: die Wildpretsteuer 24,354,66 Mk., die Biersteuer 16,912,80 Mk., der Schlachthofzins 14,116,59 Mk., der Brauabgabenzuschlag 45,630,36 Mk., die Schlachthofsteuer für den inneren Stadtbezirk 341,297,7 Mk., für den äußeren Stadtbezirk 1133,34 Mk., zusammen 443,452,96 Mk.

[Handgepäck in den Personenwagen.] Im „Reichsanz.“ ist folgendes zu lesen:

Ein an die königlichen Eisenbahn-Directionen gerichteter Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 22. December v. J. macht auf die darüber erhobenen Klagen aufmerksam, daß Handgepäck in den Personenwagen zuweilen in einer die Mitreisenden belästigenden oder gefährdenden Weise untergebracht wird. Das letztere gilt besonders von Koffern und Kisten mit scharfen Kanten und von anderen schweren Gegenständen, welche bei nicht sorgfältiger Unterbringung auf den Gepäckstern und in den Gepäckkästen während der Fahrt herabstürzen und mitreisende Personen leicht gefährden können. Unter Hinweis auf die Zusatzbestimmung 1 zu § 28 der Verkehrsordnung, nach welcher jeder Reisende nur auf den über oder unter seinem Sitzplatz befindlichen Raum zur Unterbringung von Handgepäck Anspruch hat, hat der Minister daher die königlichen Eisenbahn-Directionen veranlaßt, die über die Mitnahme von Handgepäck in den Personenwagen bestehenden Vorschriften den Stations- und Zugbeamten in Erinnerung zu bringen und letztere anzuweisen, soweit möglich, auch darauf zu achten, daß bei Unterbringung des Handgepäcks in den Personenwagen auf die persönliche Sicherheit der Mitreisenden die erforderliche Rücksicht genommen wird.

[Arbeitsämter.] Der preussische Minister für Handel und Gewerbe hat alle Regierungspräsidenten der Monarchie erjucht, ihm alljährlich zu berichten, in welchen Städten mit Gewerbegerichten städtische Arbeitsämter, nach dem Muster des für Stuttgart bestimmten, eingerichtet worden sind. Bekanntlich wird in Breslau von der Arbeiterschaft ein solches beantragt.

[Gewerbegerichtliches.] Da sowohl viele Arbeitnehmer, wie auch Arbeitgeber in Betreff der bei einem Streitfall vor dem Gewerbegericht entstehenden Kosten sich in Unkenntniß befinden, so halten wir es für nothwendig, hierüber einiges im Interesse der Sache mitzutheilen. Die Kosten des Unterhaltes des Gewerbegerichtes sind, soweit sie in dessen Einnahmen ihre Deckung nicht finden, von der Gemeinde oder dem weiteren Communalverbande zu tragen. Für die Verhandlung eines Rechtsstreites vor dem Gewerbegericht wird eine einmalige Gebühr nach dem Werthe des Streitobjectes erhoben; die selbe beträgt bei einem Gegenstand bis 20 Mark einschließlich 1 Mark, von 20—50 Mark 1.50 Mark und von 50—100 Mark 3 Mark. Die weiteren Werthklassen steigen um je 100 Mark, die Gebühren um 3 Mark; die höchste Gebühr beträgt 30 Mark. Wird ein Rechtsstreit durch Verschulden urtheil oder durch eine auf Grund eines Anerkenntnisses oder einer Zurücknahme der Klage erlassene Entscheidung erledigt, ohne daß eine contradictorische Verhandlung vorangegangen war, so wird nur die Hälfte der Gebühren erhoben. Endet jedoch ein Rechtsstreit durch einen Vergleich, auch wenn eine contradictorische Verhandlung vorangegangen war, so werden keine Gebühren erhoben. Schreibgebühren kommen ebenfalls nicht in Ansatz. Die Erhebung von Auslagen findet nach Maßgabe des Paragraphen 79 des Gerichtskostengesetzes statt. Das Gewerbegericht berechnet

an baaren Auslagen, welche derjenige zu tragen hat, welchem durch die gerichtliche Entscheidung die Kosten auferlegt werden: Post- und Telegraphengebühren, Bekanntmachungskosten, Gebühren der Zeugen und Sachverständigen, Tagelöhner und Reisekosten für Localtermine, Haftkosten. Wie bei den ordentlichen Gerichten kann auch bei den Gewerbegerichten einer Partei, welche außer Stande ist, ohne Beeinträchtigung des für sie und ihre Familie nothwendigen Unterhaltes die Proceßkosten zu bestreiten, das Armenrecht bewilligt werden. Damit ist sie von der Entrichtung von Gerichtskosten und Gebühren befreit und hat Anspruch auf Zuordnung eines Gerichtsvollziehers zur unentgeltlichen Vornahme von Vollstreckungshandlungen. Die Zwangsvollstreckung ist von der obliegenden Partei zu bewirken. Sie hat dem Gerichtsvollzieher zu diesem Zwecke die mit Bescheinigung der Vollstreckbarkeit versehene Ausfertigung des Urtheils oder des Vergleichs zu übergeben. Häufig kommt es vor, daß der Rath des Vorstehenden, in einen Vergleich einzugehen, oder die Klage zurückzunehmen, nicht befolgt wird, in der Meinung, daß d. r. Rechtsstreit noch weiter verfolgt werden könnte. Wir machen daher ganz besonders darauf aufmerksam, daß nur dann eine Berufung gegen das vom Gewerbegericht erlassene Urtheil zulässig ist, wenn das Object über 100 Mark beträgt. Bis 100 Mark ist das Urtheil des Gewerbegerichts endgiltig. Als Berufungsgericht ist das Landgericht, in dessen Bezirk das Gewerbegericht seinen Sitz hat, zuständig.

[Von den Leihäckern.] Mittwoch Nachmittag hielten der Grundeigentums- und Bauausschuß eine Sitzung ab, in welcher über den ihnen zur nochmaligen Berathung überwiesenen, vom Magistrat vorgelegten Bebauungsplan für die Leihäcker verhandelt wurde. Oberbürgermeister Bender und Stadtbaurath Plüddemann wohnten der Sitzung bei. Es wurde, wie ein hiesiges Blatt erfährt, wiederum beschlossen, die Magistratsvorlage abzulehnen.

[Ein fahnenflüchtiger Soldat] ist am Dienstag Abend, wie aus Berlin berichtet wird, in Roabit festgenommen worden. Es ist der Grenadier Mathies vom Schlesischen Grenadier-Regiment Nr. 10, der im März v. J. von seinem Truppentheile geflohen war. Mathies hatte sich während seiner Flucht neun verschiedener Namen bedient und führte auch die bezüglichlichen Ausweispapiere bei sich. Er hat bald als Maurer, bald als Dachdecker gearbeitet; nach und nach ist er aber heruntergekommen und wurde in völlig verlumptem Zustande aufgegriffen.

[Geschäftsverkehr im städtischen Leihamt.] Anfang des Monats December 1893 war der Bestand an Pfändern 10209 Stück mit einem Pfandwerthe von 232335 Mk. Pfandcapital. Im Laufe des Monats kamen 1494 Pfänder mit einem Pfandwerthe von 31355 Mk. dazu; eingelöst wurden 1338 Pfänder mit 28928 Mk. Pfandcapital, so daß Ende des Monats ein Bestand von 10365 Pfändern mit einem Pfandwerthe von 234762 Mk. verblieb.

[Zum Tode verurtheilt.] In der Freitag's Schwurgerichtssitzung wurde der Stellenbesitzer Wilhelm Köster aus Komolkwitz wegen versuchten Mordes zu zehn Jahren Zuchthaus und wegen vollendeten Mordes zum Tode verurtheilt. Seine Ehefrau Ernestine Köster wurde wegen Beihilfe mit sechs Jahren Zuchthaus bestraft. Die Mutter Kösters wurde freigesprochen. Köster hatte unter Mitwissen seiner Frau die 77 jährige Auszüglerin Wittwe Schmidt, der er in seinem Hause ein Stübchen und Naturalien zu gemahren hatte, um dieser Verpflichtungen ledig zu werden, durch Erwürgen umgebracht, nachdem er vorher den Versuch gemacht hatte, sie durch Vitriol zu vergiften.

[Belohnungen für Lebensrettung.] Dem Arbeiter Johann Zellneck, zur Zeit in Ober-Podiebrad, Kreis Strehlen, ist für die am 4. August v. J. mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung der dreijährigen Emma Willmet zu Bartosch selbigen Kreises vom Tode des Ertrinkens, und dem Einwohner Ferdinand Labitzke zu Katholisch-Hammer, Kreis Trebnitz, für die am 6. November v. J. mit eigener Gefahr bewirkte Rettung der 13 jährigen Auguste Scharf aus Gundsfeld aus Feuersgefahr in Anerkennung ihrer braven Handlungsweise von dem hiesigen königlichen Regierungs-Präsidenten Prämien von je 30 Mk. bewilligt worden.

[Zusammenstoß.] Am 17. d. Mts. fuhr auf der Burgstraße ein Motorwagen der elektrischen Straßenbahn an einen vor ihm herfahrenden Rehwagen, wobei ein Sack mit Mehl zerbrach und der Inhalt auf der Straße verstreut wurde.

[Unterbringung eines Verunglückten.] In der Nacht vom 17. zum 18. d. Mts. wurde auf der Karuthstraße ein Arbeiter hilflos aufgefunden und nach

dem Allerheiligen-Hospital geschafft. Festgestellt wurde, daß derselbe einen Oberschenkelbruch erlitten hatte.

[Unfällefall.] In Folge des Glattsees kam am 18. d. Mts. Nachmittags auf der Messergasse ein Schneidmesser von der Kupferschmiedestraße zu Fall und trug einen schweren Oberschenkelbruch davon. Der Mann wurde nach dem Allerheiligen-Hospital überführt.

[Schwindler.] Am 15. d. Mts. kam zu einer auf der Vorwerkstraße wohnenden Droschkenbesitzer-Wittwe, deren Ehemann Tags zuvor beerdigt worden war, ein unkenntlicher Mann und verlangte für Herstellung des Grabes, unter dem Vorgeben, daß außer ihm noch zwei Genossen dabei thätig gewesen seien, einen Gelobetrag von 3 Mark, welchen er auch erhielt. Die Angaben des Unbekannten stellten sich jedoch als unwahr heraus. Der Schwindler ist 30 bis 40 Jahre alt und blond u. d. trug u. a. dunklen Ueberzieher und schwarze Deckelmütze.

[Frecher Diebstahl.] Am 18. d. Mts. wurden bald nach Anbruch der Dunkelheit aus dem Restaurationsgarten von Weichert an der Promenade (Inhaber Schönfelder) 5 werthvolle Eichentische und 13 bis 15 Wiener Holzstühle gestohlen. Der Dieb, der von einem kleinen Knaben begleitet wurde, ist mit den gestohlenen Sachen in der Richtung nach der Mauritiusstraße gesehen worden. Der Eigenthümer stellt für Wiederbeschaffung der Gegenstände eine angemessene Belohnung in Aussicht. Angaben, welche zur Ermittlung des Diebes dienen können, sind im Zimmer 20 des königlichen Polizei-Präsidiums zu machen.

[Polizeiliche Nachrichten.] Gefunden: Drei Portemonnaies mit Inhalt, ein schlesischer Landschafts-Pfandbrief und ein Revolver mit 3 Patronen. — Verloren: ein goldener Ohrring. — Gestohlen: am 15. d. Mts. einem auf der Neuen Taschenstraße wohnenden Reisenden aus einer am Wilhelmsufer gelegenen Restauration ein dunkelbrauner Ueberzieher. — Verhaftet am 18. d. Mts.: 45 Personen.

[Stadt-Theater.] Sonntag Nachmittag gelangt nochmals Raimund's Zaubermärchen „Der Bauer als Millionär“ zur Aufführung, für die Abendvorstellung ist „Norma“ und das pantomimische Ballet-Divertissement „Der Rinder Weichtraum“ angesetzt. — Heute gelangen die Opern „Freund Friß“ und „Mara“ zur Wiederholung.

[Vom Lobe-Theater.] Wir machen darauf aufmerksam, daß die Aufführungen des Lustspiels „Der Herr Senator“ um 7 1/2 Uhr beginnen. Wie bereits mitgeteilt, wird Herr Rabelburg der heutigen ersten Aufführung beimohnen. — Morgen, Sonntag, geht als Nachmittagsvorstellung zum letzten Male „Charley's Tante“ in Scene.

[Thalia-Theater.] Wie schon mitgeteilt, gelangt morgen Sonntag das Lustspiel „Die kluge Räthe“ von Hans Ad n zur Aufführung.

Vereine u. Versammlungen.

Lehrzimmer 1. Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag des Genossen Kühn über: „Die Entwicklung unserer Steuerwesen.“ Dasselbe wurde aber auf Wunsch derselben, da es an den Bericht für den nächsten Tag abzugeben ist, an seine Stelle die Besprechung über die Schwermüdigkeit und den Nutzen der Gewerkschaftsorganisation, und zwar derselbe war für dieselbe ein. Er hob hervor, daß die gewerkschaftliche Organisation von den Vertretern der politischen Parteien nicht als ein Mittel zur Bekämpfung der Arbeiterpartei angesehen werden darf, sondern nur als ein Mittel zur Bekämpfung der Arbeiterpartei angesehen werden darf. Die Besprechung wurde von mehreren Mitgliedern des Vereins angeleitet, nächst Sonntag den 21. d. Mts. einen öffentlichen Abend bei Galt abzuhalten. Der Vortrag wurde angenommen. Nachdem noch die Tagesordnung für den nächsten Sonntag besprochen, und zwar der ausserordentliche Vortrag, schloß der Versammlung die Sitzung zum Wohl der Versammlung.

Schlesien.

Wien. Am Sonntag, den 14. Januar, ist hier in der Stadt „In den drei Bergen“ eine Parteiverammlung statt, welche zunächst zur Besprechung der Tagesordnung diente. Die Verhandlungen wurden von dem Vorsitzenden, dem Genossen Kühn, geleitet. Die Tagesordnung umfaßte die Besprechung der Beschlüsse der Parteiverammlung vom 18. d. Mts. in Hannover. Die Verhandlungen wurden von dem Vorsitzenden, dem Genossen Kühn, geleitet. Die Tagesordnung umfaßte die Besprechung der Beschlüsse der Parteiverammlung vom 18. d. Mts. in Hannover.

Bericht in der „Volkswacht“ seinen Worten einen ganz anderen Sinn untergelegt habe, theilweise sie sogar verdreht hat. (In wiefern? Red.) Am heftigsten führte er sowohl im Vortrage wie in der hierauf folgenden Debatte die meisten Redner Klage darüber, daß fortwährend bei jeder Gelegenheit, so auch wieder auf dem Parteitage bei der Debatte über die Parteivertheilung Schlenens von Seiten Haynau und sogar theilweise Breslau der alte Streit zwischen Haynau und Stegnitz immer wieder hervorgeholt wird. Fortwährend wird den Gegnern von Seiten der Haynauer Partei in der Agitation vorgeworfen, trotzdem wir hier in Wien unser möglichstes thun, wie es ja doch selbstverständlich ist, und uns von Haynau noch nicht der Verweis gelte ist, daß es so unendlich viel mehr arbeite. Oder berichte etwa in Haynau die Meinung vor, daß mit dem parteilichen Annoncieren in den Parteiblättern, was jetzt von Seiten Stegnitz auch gethan werden soll, so viel ausgerichtet ist. Im All gemeinen sind wir hier der Meinung, daß der Platz in den Parteiblättern besser für gute belehrende Artikel als für parteiliche Annoncen verwendet werden müsse. Von mehreren Seiten wurde sogar bedauert, daß der hiesige Delegirte auf die gebührende Anwartschaft, welche sich übrigens zum großen Theil nur um ein Paar Personen dreht, noch so „anständig“ geantwortet habe; denn auf einen solchen Klob gehört ein großer Theil. Im Uebrigen werden wir uns dadurch nicht abhalten lassen, unsere Pflicht zu thun. Von einer Seite wurde der Wunsch ausgesprochen, daß in Wien auch einmal ein Parteitag abgehalten werden möge. Ebenfalls wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die nächste Parteiverammlung in dem großen Locale, welches uns zur Verfügung steht, stattfinden möge, was auch zugesichert wurde. Bei der hierauf folgenden Wahl der Agitationskommission wurden die Genossen Köhler, Bothe und Winkler in dieselbe gewählt. Unter Verschiedenem wird noch aufgeführt, die Parteipresse zu unterstützen und sich dem Volksverein und dem literarischen Vereine anzuschließen. Es folgt noch die einstimmige Annahme folgender Resolution:

„Die heut in dem Saalhof „In den drei Bergen“ tagende Parteiverammlung erklärt sich mit dem Bericht des Delegirten einverstanden, protestirt aber gegen die Angriffe von Seiten Haynau und Breslau in der „Volkswacht“ und auf dem Parteitage mit aller Energie und verweist die Parteipresse in ihr wünschliches Agitationsfeld.“ Mit einem Hoch auf die internationale Socialdemokratie wird die Versammlung von dem Vorsitzenden geschlossen.

Wien. Am 16. d. Mts. traf hier eine Sendung polnischer Schweine ein, welche schon geschlachtet waren. Bei der Untersuchung auf dem hiesigen Schlachthof stellte es sich heraus, daß eine Anzahl Schweine vor längerer Zeit geschlachtet waren und in Folge ihres unansehnlichen Zustandes nicht zum Genuß für Menschen sich eigneten, sie kamen deshalb an der Freibank zum Verkauf. Ähnlich ging es den jungen Schweinen, die ein hiesiger Fleischer geschlachtet hatte, diese wurden wegen schlechten Nährzustandes als minderwerthig erklärt. Nun erklärt sich Jemand diesen Zustand: Auf dem Schlachthof wird das Fleisch zum menschlichen Genuß als nicht geeignet erklärt und huterher wird es öffentlich zum Verkauf gestellt, nur mit dem Unterschied, daß es ein paar Pfennige billiger abgehen wird als beim eigenen Schlachten. Auf dieser Freibank wird allerdings nur „und fast ausschließlich“ von dem Mettlein Fleisch gekauft. Sind das keine Menschen? Solche Hände werden von der Behörde aufrecht erhalten und unterstützt. Ein solcher Trost für die arme Bevölkerung! Behebt die Furchen für die unteren Volksschichten daran, daß sie Gelegenheit finden, Minderwerthiges zu consumiren?

Wien. Unglücksfall. Ein hiesiger Locomotivführer wollte nach seiner ersten Dienstreise die Locomotive in den am Heim der Kirchstraße gelegenen Schuppen zurückbringen. Er ließ hierbei die Maschine zu rasch gehen und in Folge dieses Unvorsichtes sprang derselbe hinter der Drehkreise aus dem Geleise und fuhr die Höhe hinauf bis zum Dach. Die Maschine schlug in den Schuppenabgraben, der Locomotivführer über diesen act den Acker jenseits des Grabens. Maschine und Locomotivführer sind beidseitig verletzt. Aus Breslau herbeigekommene Mannschaften haben die Locomotive wieder gerettet. Der Locomotivführer ist nicht mehr auf der Maschine. Er wurde bei dem Unfall durch einen Schuttmann, wobei er indes nur geringe Verletzungen davontrug.

Wien. Unglücksfall. Ein hiesiger Arbeiter wurde nach der „Kronberger“ bei dem Gatterbau ein Schuttmann, Namens Schindler, überfahren. Der Unglückliche wurde an den Kopf und an die Brust durch den Schuttmann in die Höhe der Luft verfliegen. Er wurde bei dem Unfall durch einen Schuttmann, wobei er indes nur geringe Verletzungen davontrug.

Wien. Die Interessenten des neuen Steuergesetzes sind demnach der Meinung, daß der Minister keine Zeit mehr hat, um die Steuerreform zu beschleunigen. Die Interessenten sind der Meinung, daß der Minister keine Zeit mehr hat, um die Steuerreform zu beschleunigen. Die Interessenten sind der Meinung, daß der Minister keine Zeit mehr hat, um die Steuerreform zu beschleunigen.

Wien. Die Interessenten des neuen Steuergesetzes sind demnach der Meinung, daß der Minister keine Zeit mehr hat, um die Steuerreform zu beschleunigen. Die Interessenten sind der Meinung, daß der Minister keine Zeit mehr hat, um die Steuerreform zu beschleunigen.

schweren hölzernen Keule auf die im tiefsten Schlafe liegenden Leute ein und brachte ihnen äußere schwere Verletzungen am Kopfe bei. Nur durch die Barmherzigkeit seiner Frau und einer Nachbarin wurden die Bedrohten vom Tode gerettet. (D. A.)

Aus den Nachbarprovinzen.

Frankfurt. Weibliche Flüchtlinge. In der Nacht von Sonntag zu Montag sind aus dem hiesigen Arbeits- und Landarmenbause vier weibliche Gefangene auf höher aufgeklärte Weise entwichen. Dieselben wurden aber alsbald wieder in die Anstalt eingeliefert, zwei hatte man hier, beiden Anderen in Bissa aufgegriffen.

Posen. Eine unmenschliche Mutter. In der letzten Zeit hat ein Dienstmädchen aus der zu dem Gutsbesitzer Metoala bei Wl. Posen, gehörigen Pflanzung die 1 1/2 Monate alte Tochter, für das sie Kost zahlen mußte, ermordet, indem sie dem Kinde bei ein Versuch im Hause der Pflegemutter eine Flasche Karb in den Mund gab. Die Pflegemutter zeigte von Fall an und die unmenschliche Mutter gestand, daß der Vater des Kindes ihr das Karbol mitgebracht und sie zu der That überredet habe. Beide wurden verhaftet.

Deutscher Reichstag.

Original-Berichte der „Volkswacht“.

30 Sitzung.

Freitag, den 19. Januar. — 1 Uhr.

Die erste Berathung der Weinsteuervorlage wird fortgesetzt.

Abg. Bohn von Dulach (cons.). In Süddeutschland betrachtet man den Wein als ein notwendiges Nahrungsmittel. In Elsaß-Lothringen beträgt der Wein-Consum 57 Liter pro Kopf, gegenüber 6 Liter pro Kopf in Süddeutschland. Dabei bringt der Wein in Elsaß-Lothringen schon jetzt — einschließlich der Licenzsteuer — über 2 Millionen Mk. Steuer. Man findet: das ist genug! Diese Vorlage will den Wein mit 15 pCt. besteuern, sobald er über 50 Mk. pro Hektoliter Werth hat. Aber es beginnen schon die Schwierigkeiten, denn der Wein bekommt seinen Werth auf dem Weltmarkt. Der Werth kann von Jahr zu Jahr, von Stunde zu Stunde wechseln. Sie müßten der Weinsteuer, selber den Producenten ständig kontrolliren. Erinnern Sie sich aus Süddeutschland, was das heißt. Sie sehen das ja auch am Branntwein. Die kleinen Brenner in Süddeutschland beklagen sich weniger über die Steuer selbst, als über die Belästigung durch die Controle. Zu jeder Stunde sind sie unsicher, von den Controlleuren überfallen zu werden. Gerade deshalb ist die Branntweinsteuer in Süddeutschland so unpopulär. Nun wollen Sie diese Controle auch beim Wein einführen. Dabei wirkt die Controle beim Kleinbetrieb lästiger als im Großbetrieb. Kein Betrieb macht mehr Unkosten, als der Weinbau. Das in Elsaß-Lothringen beträgt der Aufwand Jahr für Jahr 8—12 Mark pro Hl., also 800—1200 Mark pro Hektar gleichviel wie die Ernte ausfällt. Schon um die Belästigungen durch die Controle möglichst los zu werden, müßte jeder Großhändler sich in einen Kleinhändler verwandeln und den Wein möglichst früh zu veräußern, also ehe der Wein seinen Werth durch Lagerung erhöht hat; der Händler wird schon beim Einkauf bemerkt sein, die Steuer wieder hinein zu bringen und der Producent wird deshalb die Steuer tragen müssen. Im Elsaß haben wir schon jetzt wegen der Weinsteuer alljährlich 2000 Prozesse. Uebertragen Sie das auf Deutschland, so kommen wir auf 80 000 Prozesse. Je mehr wir wissen, welcher unglückliche eifrige Beamte bei dieser Steuer vorlage mitgewirkt hat, derselbe muß geradezu ein grüner Tisch die Consequenzen gezogen haben, ohne sich um's Volk zu begeben; sonst könnte er einer so schlechten Vorlage nicht zugestimmt haben. Die Schaumweinsteuer würde unsere lothringische, im Entstehen begriffene Industrie zu Grunde richten. Ehe man den Schaumwein voneinander müßte man doch zum Mindesten erst den Zoll darauf erheben. Eine Kanarweinsteuer ist unmöglich, ohne daß die Köpfe verfolgen (Paterfamilias) von dem Moment an, wo sie nach Deutschland heranzugelen. Auch der finanzielle Erfolg der ganzen Weinsteuer ist die Belästigung nicht werth, die mit ihr verknüpft sind. Sie würden nimmer noch sagen können: cela ne vaut pas la chandelle! In Frankreich will man die Herrschaften los werden, — m. Herren, führen Sie sie hier nicht in Deutschland ein! (Beifall.)

Abg. Köpp (reih. Vereinig.) weist gleichfalls auf die harte Arbeit beim Weinbau hin. Sehr oft kommen die Kosten nicht heraus, geschweige denn daß der Bauer seine Familie erhalten kann. Nur durchschnittlich alle 8—12 Jahre tritt einmal ein reichliches Jahr ein. In den letzten Jahrzehnten ist die Weinreife stark zurückgegangen. Ich möchte die Regierung bitten, einmal unterzuchen zu lassen, wie diesem Mangel entgegen gewirkt werden kann. Wenn in der Landwirtschaft von einem Rothhändler die Rede sein kann, so ist das in einer Linie mit unserem Weinbau der Fall. Wir verlangen keine Liebhaber, aber wir wollen, daß man uns nicht mit Steuern in Ruhe lasse. Hab bei dem Weinbau ist der Rothhändler ein unerschütterter. Man hat geurtheilt, wenn die Weinsteuer fällt, werde eine Licenzsteuer eintreten müssen. Auch diese würde den Weinbau schwer bedrücken. Der Herr Schatzsekretär bestreitet allerdings, daß die Steuer den Bauer treffen würde. Aber es ist eine falsche Berechnung. Schon deshalb, weil der größte Theil der Steuer auf den Wein zum Verbrauch bringen. Kein Zehntel aller Weine werden von Kaufleuten direct vom Bauer gekauft. Auch müssen sich ja künftig alle Großhändler in Kleinhändler verwandeln. Der Großhändler kann nicht einen Theil seines Verkehrs für den Großhandel zurücklegen und einen anderen zum Consum stellen. Denn er kann nicht einkaufen, wie sich die Weine entwickeln und welcher sich mehr für den Export und welcher sich mehr für den inländischen Markt eignen wird. Eine solche Einarbeitung kann er nicht nachkommen, er würde dadurch geschädigt werden. Auch die Steuer von 50 Mk. ist viel zu niedrig. Der größte Theil der Weine, welche in der Höhe der Steuer eingekauft werden oder darüber hinaus, sind Schaumwein.

Der Herr Schachsecretär berief sich gestern auf eine Neuerung des Landtagsabgeordneten Weinhardt, der die Weinsteuer populär genannt habe. Aber Herr Weinhardt schloß seine Neuerung damit, die Willkürvorlage erfordere nun einmal Deckung, und deshalb werde man die Steuer mit dem Bewußtsein tragen müssen, daß man einen Grenader mit ernähren helfe. (Heiterkeit.) Das klingt doch etwas anders! Und wie will man behufs Versteigerung die Wine lagern? Bei den Versteigerungen sind gewöhnlich zwei Taxatoren thätig, und die Taxen gehen da gewöhnlich um 60 Percent auseinander. Sie sehen, Sie können sich da auf Sachverständige nicht verlassen. Und das ist ein Hauptfehler des Gesetzes. Keiner schließt mit der Bitte um Ablehnung.

Director im Reichshofschatzamt Aschenborn: Es dreht sich Alles in die Hauptfrage, ob die Steuer auf den Wein werde abgewälzt werden oder nicht. Auch die Winzer selbst glauben, daß das der Fall sein werde. Ja sogar die Hersteller von Obst- und Beerwein, — obwohl diese sich doch kaum leisten, daß ihr Product fallen die Wertbarene von 50 Mt. erreichen wird, — glaubten von dem ursprünglichen Entwurf betroffen zu werden. Aber von Obst- und Beerwein ist ja in der jetzigen Vorlage gar nicht die Rede. Es kann sich daher jetzt überhaupt nur noch um 343 000 Winzer handeln. Von diesen scheiden aber noch zwei Gruppen aus, eine, die nur steuerfreien Haustrank verfertigen, und die jetzige Gruppe, welche Weine unter 50 Mt. Werth herstellt. Bleibt man die erste Gruppe ab, so bleiben nur 167 500 Winzer, und zieht man von diesen noch die 2. Gruppe ab, so bleiben nur 85 pSt. übrig, welche diese Vorlage berührt. Man behauptet nun eine Abwälzung auf die Winzer und gleichzeitig einen Consumrückgang. Beides ist aber unvereinbar, denn wenn wirklich zu Lasten der Winzer der Consum ganz derselbe bleibt, so braucht doch kein Consumrückgang stattzufinden. Aber beide Befürchtungen erscheinen auch unbegründet, denn der Winzer verkauft meistens an die Großhändler und dieser kauft im Augenblicke des Einkaufs die Steuer noch gar nicht zu erleiden, sondern diese wird erst beim Weiterverkauf an den Consum entrichtet. Der Großhändler braucht also auch nicht auf den Winzer zu drücken. Die Statistik von 1879, als der Zoll auf Importweine eingeführt wurde, ergibt, daß eine mäßige Weinsteuer den Consum nicht herabsetzt. Auch die Erfahrungen nach Erhöhung des Kaffeepreises beweist dasselbe. Also den Einwand, meine Herren, sollten wir doch fallen lassen, daß der arme Winzer die Steuer würde tragen müssen. Das gebe ich zu, daß die Quantität hier viel besser lassen läßt, als die Qualität. Jedenfalls glauben wir mit der procentualen Steuer am besten die Leistungsfähigkeit zu treffen. Die Controlbestimmungen sind nicht zu streng. Im Allgemeinen merken ja die Factura maßgebend sein, und nur wiederholte Defraudationen durch Unterdeklaration nachgewiesen sind, werden die schärferen Controlvorschriften Platz greifen. Redner sucht dann zu begründen, daß die Erhebungskosten, welche der Abg. Schmidt gestern auf 1/3 des Steuerertrages veranschlagt habe, in Wirklichkeit 15% nicht zu niedrig veranschlagt seien. Der Schaumwein ist als Steuerobject nicht zu unterschätzen. Bei 10 Millionen Flaschen inländischen Schaumweins im Durchschnitt von 1/4 Mark — und bei Annahme eines Preisburchschnitts von 1/2 Mark für französischen — sei auf einen Steuerantrag von 1/2 Millionen zu rechnen. Nach alledem möge man einen Versuch machen, sich über die Vorlage zu verständigen. Eröhne dieselbe doch auch den Einzelstaaten und den Communen den Wein rationell zu besteuern.

Abg. Gamp (Reichspartei). Die Interessen der Landwirtschaft sind solidarisch, gleichviel, ob die Landwirtschaft im Osten oder Westen betrieben wird. Wäre es richtig, daß die Steuer den Kleinen trübe, so könnten meine Freunde und ich nicht dem Gesetz zustimmen. Allein für diese Behauptung

ist kein Beweis ebracht. Man hat zu treffend angeführt, daß das Bestreben der Winke dahin geht, unter Umgehung der Zwischenhändler direct beim Winzer zu kaufen; daraus folgt aber, daß die Steuer von dem Winzer nicht getragen werden wird; im Gegentheil wird das Bestreben, vom Winzer direct zu kaufen, sich weiter ausdehnen in Folge einer Steuer und so der Winzer von derselben Vortheil haben. Es ist eine für uns erwünschte Wirkung der Steuer, daß die Stellung des Kleinhändlers gestärkt, die Position des Großhändlers aber erschwert wird. Bedenken erregen die Controlvorschriften wegen ihrer Strenge, die auch nicht nöthig erscheinen. Bei dem Schaum- und Kunstwein kann man das landwirtschaftliche Interesse nicht ins Feld führen, denn hier kommen hauptsächlich die gewerblichen Anlagen in Betracht. Die Regionalsteuer auf Wein ist verwerflich. Bei dem Branntwein ist man auf diese Regionalsteuer nicht gekommen, obwohl im Osten hauptsächlich Brenneret getrieben wird. Auch die Controlmaßregeln für die Weinsteuer brauche nicht lästlich zu sein wie für die Branntweinsteuer. An ungünstigen Weinsjahren wird der Consum immer einen höheren Preis anlegen. (Lachen.) Die Production von Qualitätsweinen wird unter der Steuer nicht leiden; daß sich das Interesse den ausländischen Weinen zuwenden könnte, besorge ich nicht, denn wer birmischen Wein, Rhein- oder Moselwein trinken will, der wendet sich wegen der Steuer nicht dem Bordeaux-Wein zu, und wer an Bordeaux-Wein gewöhnt ist, wird kaum birmischen Wein trinken, auch wenn er ihn billiger haben kann. Die Vetterung der Kunstweinfabrikation kommt doch gerade den Winzern zu gute; die Kunstweinproduction ist sehr umfangreich und schädigt den Weinbau. Aus Elsaß wurde Kunstwein ausgeführt, der mit 10 Pfg pro Liter in den Handel kam. Die Steuer auf Schaumwein wäre doch eine Luxussteuer, für die zu stimmen wir unsern Wählern versprochen haben. Nach den Aeußerungen der Vorredner scheint ja nur noch die Kunstwein- und Schaumweinsteuer in Betracht zu kommen. Wir würden für die Weinsteuer nicht stimmen, wenn wir annehmen müssen, daß die Landwirtschaft dadurch geschädigt würde.

Abg. Simonis (L.). Von allen Rednern hat bisher nur der Vorredner für die Vorlage gesprochen; daß er schon abnte, ich würde gegen die Vorlage sprechen, ist bezeichnend für das Vertrauen, das Herr Gamp in seinen Argumenten hat. Ich folgte aufmerksam seiner Rede und folgte seinen Gründen, und da mag Herr Gamp wohl gesagt haben: die Folge meiner Aufmerksamkeit müßte notwendig sein, daß ich gegen die Vorlage stimme. (Heiterkeit.) Die Regierung unterschätzt die sociale Tragweite der Vorlage. Die Steuer scheint so eingerichtet werden zu sollen, daß die Regierung nach Belieben die Weinsteuer stärker anziehen kann. Wie soll da der Weinbau gedeihen? Früher wurde Weinbau sogar bei Berlin getrieben. (Heiterkeit.) Mir thut es leid, daß der Weinbau so zurückgegangen ist, denn auch der schlechteste Wein kann mit gutem Wein verbessert werden. In eifigen Gegenden ist ja der Wein so sauer, daß man sagt, es werde um Winternacht die Glocke geläutet, damit die Leute im Bette sich auf die andere Seite legen, weil sonst der Wein ein Loch in den Magen freisen würde. (Große Heiterkeit.) Eigenthümlich ist es, daß bei diesem Gesetze gar keine Fachmänner um Rath gefragt sind; sonst macht man uns stets den Vorwurf, daß wir mit unseren Ansichten gegen die Meinung der Techniker verstoßen; hier liegt die Sache anders; die Fachmänner haben gestern gesprochen, sämmtlich gegen die Vorlage. Unsere landwirtschaftlichen Vereine an deren Spitze gewöhnlich der Kreisdirector steht, haben die Steuer verworfen, mit Ausnahme einiger in der Umgegend von Meß, die sich überhaupt nicht getraut haben, etwas zu sagen. Die Handelsverträge

haben den reichsländischen Weinbau schwer geschädigt. Der italienische und spanische Wein trübte schon unseren Weinbau, doch wir mühten uns politischen Gründen die Saue aus den Handelsverträgen auszustunten. Den Suderwasserfabrikanten gab man das Recht, ihr Fabrikat mit dem vollen Bürgerrechte von Wein zu verkaufen. Auch dieser Suderwasserwein schädigte unsern Weinbau; das Alles überließ der sachkundige Herr Gamp. Mit diesem Suderwasserwein verbandt man spanischen Wein und bringt die Lunte in den Handel zum Schaden unseres elckassischen Rothweins. Besonders schädlich für die Weinbauern aber wird die Preisengung wirken; sie wird einen allgemeinen Preisrückgang des Weins zur Folge zu haben, weil jeder sich bemühen wird, die steuerpflichtige Preisgrenze zu vermeiden. Man sollte doch das Wort bedenken: Reize Deine Söhne nicht zum Jorne und zur Verzeßlung. Das aber wird man hier thun. Am besten wird es sein, das Gesetz a limine abzulehnen. Objectiv wird man die Vorlage betrachten müssen als eine Mißgeburt, ohne jede beleidigende Nebenabsicht für beheimlichte Personen. Hierauf vertagt das Haus die Weiterberathung auf morgen (Sonnabend) 1 Uhr. Schluß 5 1/2 Uhr.

Standesamtlich: Nachrichten.

Vom 19. Januar
Heirath & Ankündigungen. I. Schriftf. Richard Blümel, ev., Ring 2, und Ernestine Hoffmann, ev., Sedanstraße 31. — Stellmacher Josef Klöbel, kath., Friedrich-Wilhelmstraße 50, und Elisabeth Krüger, ev., Größengenerstraße 45. — Eisenbohrer Wilhelm Gamp 1, kath., Friedrich-Wilhelmstraße 58 b, und Rosa, verw. Friedrich, geb. Krohn, kath., daselbst. — Stempelabrikant Richard Krause, ev., Junkerstr. 21, und Martha Benzner, ev., Obblauerstr. 51. — Schneider Eduard Muschik, kath., Lauenzenstr. 5, und Klara Schill, kath., Trebnitz.

Breslau, 19. Januar. (Amtlicher Producten-Vericht). Roggen (per 1000 Kilogramm) per Januar 123,00 G., Hafer (per 1000 Kilogramm per Januar 153,00 G.). — Kiböl (per 100 Kilogramm) — gefündigt — Str., loco, in Qualitäten a 5000 Kilogramm — per Januar 47,00 B., per April-Mai 47,50 B. — Spiritus p. r. 100 Liter (a 100 pSt.) ohne Faß; excl. 50 und 70 Mark Verbrauchsabgabe, gef. — Lit., abgelassen, Kündigungspreise — per Januar 50er 49,10 G., 70er 29,60 G. Zink ohne Umsatz.

Breslau, 19. Januar. (Breslauer Mehlmarkt.) Weizen Auszugsmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 22,00 bis 22,50 Mt. — Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 19,75 — 20,25 Mt. — Weizen-Kleie per Netto 100 kg in Käufers Säcken a) inländisches Fabrikat 8,60 — 9,00 Mt., b) ausländisches Fabrikat 8,20 — 8,50 Mt. — Roggenmehl rein per Brutto 100 Kilogramm in Käufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 9,20 — 9,60 Mt., b) ausländisches Fabrikat 8,60 — 9,00 Mt.

Briefkasten.

B. A. u. d. r. Straß. Wenn Sie es mit dem Wirth nicht ausgemacht haben, müssen Sie das Kehrgeid bezahlen. ** Diegnitz. Der eine Artikel unvollständig; der Anfang fehlt.

Briefkasten der Expedition.

Für den Preßfonds gingen ein: Rothe Freunde in der Sandstr. in Posen 0,70 Mt.; ein Wohlthäter, hier, 1,00 Mt.; M. S. 1,00 Mt.; amerikanische Auction (Höpelwäher Genossen durch Butike) 1,77 Mt.; H. Schön 0,45 Mt.

Villa Liebich.
Morgen Sonntag
in der Villa Liebich ein
gesellschaftliches Abendrot
mit Unterhaltung Sat. 1939
Bremde und Gönner sind bestens
geladen.
Der Wirth.

Hüte mit Controlmarke.
Schirme
empfehlen und
reparirt
Nowak, Friedr.-Wilh.-Str. 76.

Getreide-Kornbranntwein
vorzügl. Qualität, offerirt einem geehrten Publikum en detail und en gros
zu den billigsten Preisen
1846
die Dampf-Branntwein-Brennerei von
Reinhold Richter vorm. **Theodor Köhler.**
Matthiasstraße Nr. 75, „Zum rothen Stern.“

Benosse Hensel
empfehlen sich zur
1622
wertigang reeller Schuhwaren.
Schweizerstr. Nr. 5.

Rum-, Sprit- und Liqueur-Fabrik.
Edwin Delahon,
1911
Fabrik: Neumarkt 6. Filiale: Friedrich-Wilhelmstraße 40 b.
Haltstelle der Elektrischen Bahn. Telephon Nr. 807.

Rechtskanzlei v. Dressler.
Kauschstr. 18
bearb. Strafsach., Klagen, Beschwerden,
Eing., Gnad., Gej., u. erh. Rath. 1921

Perkins-Kalender.
Breslau.

Stodgasse 27
Größte Hering-Handlung.
frühe Heringe, 3 Pfd. 20 Pfg.
Schottenheringe, vorzügl. zum
Mariniren, Mandel v. 30 Pfg. an.

Möbel-Tischlerei und Lager selbst-
gefertigter Möbel in allen Holzarten.
Eitgerechte Ausführung und solide Preise. 1616
J. Blase & Co., Tischlermstr.
Kupferschmiedestraße Nr. 46.

Veraltete Hautkrankheiten.
Sprechst. von 9—1 Vormittags, 3—5
Nachmittags; für Auswärtige den ganzen
Tag. **Franz Jekel,** Breslau,
Neudorfstraße 3. 1763

Breslau.
Verein der Litographen,
Steinbruder und verw. Berufs-
genossen Deutschlands (Katholik-
Breslau). Jeden Montag 7 abends;
jeden Montag nach dem ersten einet
Monats Mitglieder-Versam-
lung. Vereinslokal Café Restaurant,
Garitstraße. Gäste willkommen. Auf-
nahme neuer Mitglieder.

Möbel
Allen Holzarten, neu und gebraucht,
kauft man gut und billig bei
H. Hoffmann,
Friedr.-Wilhelmstr. 48.

Kaffee-Service, Tafel-Service, Wasch-Service
Silberhochzeits-Geschirr, Gelegenheits-Geschente, Ausstattungen in Glas und
Porzellan, sowie sämmtliche Erfaßtheile, Thür- und Firmenschilder am billigsten
1,64
E. Wagner, Sandstr. 13, am Neumarkt.

Säften
Stonsdorfer Bitter
a Bitter Mt. 1,20. 1926
Rum a Liter Mt. 1,80 u. 1,50
Brenner-Korn a Liter Mt. 0,60
C. Scholz, Nicolaistraße
Nr. 32.

Sozialdemokratischer Verein
für Breslau und Umgegend. Jed.
Montag Abds. v. 8—12 Uhr: Kasse u.
abend im Gasthaus „zu den drei
Tauben“, Neumarkt 8. — Gäste
willkommen. Aufnahme neuer Mit-
glieder.

Auktions-Lokal
und **Möbel-Handlung**
besteht sich nicht mehr
Matthias-Straße Nr. 17
aber der Tadeladen ist sondern nur
Matthiasstr. 70
früher
Mehlhafe.

Thee, feinste Suchong,
a Pfd. 2, 2,40 Mt. Theegrüh, 1,60 Mt. 1497
Gute Chocoladen, a Pfd. 0,80, 1, 1,20, 1,60, 2 Mt.
Cacao-Pulver, a Pfd. 2, 2,40, 2,60 Mt.
Guter Cacao-Thee, a Pfd. 25, 40 u. 50 Pfg.
Crème-Bruch-Chocoladen, 0,80 u. 1 Mt.
Pralinée, Marzipan, Douboa etc.
bekannt billigste Bezugsquelle in der
Fabrik von
Ed. Stephan's Nachf., Nicolaistraße 78.

Dauerhafte
Stiefeln u.
Gamaschen
kauft man am reellsten u.
billigsten nur bei
Adolf Gottwald
Vollschneferant 151g
Neumarkt 44.

Breslau.
Verein deutscher Schuhmacher.
Jeden Montag Abends 8 Uhr: Vereins-
versammlung in dem Restaurant
Babel's, Klein-Großengasse 12.
Gäste willkommen — Aufnahme neuer
Mitglieder.
Haynau.
Arbeiter-Gesangverein „Fieder-
franz“. — Jeden Dienstag, Abends
8 Uhr: „Lebungskunde im Gast-
hof „zum goldenen Löwen“ Auf-
nahme neuer Mitglieder

